



## Immenstaader Impfkation am Donnerstag, 23. Dezember 2021 in der Linzgauhalle



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Immenstaad konnte vier mobile Impfteams des Bodenseekreises für eine Impfkation in Immenstaad gewinnen. Eine hohe Impfquote ist wichtig, um die 4. Welle der Corona-Pandemie in unserem Land und in unserer Gemeinde zu brechen und das bevorstehende Weihnachtsfest in familiären Kreisen zu sichern. Daher möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, sich impfen zu lassen.

Geimpft werden können Menschen, die Erst-, Zweit- und Dritimpfung (Booster-Impfung) benötigen. Für die Impfkation am 23. Dezember stehen Ihnen die Impfstoffe Moderna, Biontech und Johnson & Johnson zur Verfügung.

Folgendes Impfangebot können wir Ihnen in der kommenden Woche anbieten:

- **Impftag am Donnerstag, 23. Dezember 2021 von 10:00 – 17:00 Uhr in der Linzgauhalle**

Impfstoffe: Moderna, Biontech und Johnson & Johnson



**Eine Anmeldung ist ab Freitag, 17. Dezember 2021, 10:00 Uhr** über folgenden Link

<https://app.no-q.info/linzgauhalle-immenstaad/checkins#/>

oder den nebenstehenden QR-Code möglich und zwingend erforderlich.

Den Link finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Immenstaad.

Terminvereinbarungen für über 70-jährige sind im Ausnahmefall auch telefonisch über die Gemeinde Immenstaad via 07545 2013101 (Fr. Hirtler) möglich.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Impftermin Ihren Impfausweis, Ihre Krankenversicherungskarte, Ihren Personalausweis sowie den ausgefüllten Anamnese- und Einwilligungsbogen mit. Diese können Sie auf der Homepage der Homepage der Gemeinde Immenstaad [www.immenstaad.de](http://www.immenstaad.de) runterladen.

Über weitere Impfangebote in den nächsten Wochen informieren wir Sie rechtzeitig.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.



## NOTDIENSTE

### NOTRUF 112 FEUER/UNFALL

- Feuerwehr/Notfallrettung/Luftrettung
- auch über Handy

### INTEGRIERTE LEITSTELLE DES BODENSEEKRUISES (ALLGEMEIN)

Telefon (07541) 19222, Fax (07541) 809367  
(Gehörlosen-Fax 112)

### Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB)

Diakonisches Werk  
Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen  
Tel. (07541) 950180, Fax (07541) 9501820

### AIDS-SPRECHSTUNDEN

im Gesundheitsamt, 88045 Friedrichshafen,  
Albrechtstraße 75, Tel. (07541) 2045860

### WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST:

#### Bodenseekreis

Rettungsdienst 112  
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117  
Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr:  
docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt.de  
Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290/-291 /-293 /-206  
Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117  
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

#### Friedrichshafen

(Allgemeiner Notfalldienst)  
Klinikum Friedrichshafen GmbH,  
Röntgenstraße 2, 88090 Friedrichshafen  
Sa, So und FT 08-21 Uhr

#### Tettngang (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinik Tettngang GmbH,  
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang  
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)  
HELIOS Spital Überlingen GmbH,  
Härtenweg 1, 88662 Überlingen  
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

### ZAHNÄRZTLICHER

#### NOTFALLDIENST

Bodenseekreis: 01805/911-620  
(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute; Bandansage)

### Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

### APOTHEKEN-NOTDIENST

#### Samstag, 18. Dezember

Nestle-Apotheke am See  
Friedrichstr. 5388045 Friedrichshafen  
07541 - 3 98 90 20

Hofapotheke Meersburg  
Marktplatz 488709 Meersburg, Bodensee  
07532 - 60 52

#### Sonntag, 19. Dezember

Rathaus-Apotheke Immenstaad  
Hauptstr. 2888090 Immenstaad  
07545 - 13 55

Apotheke am Hafen \*  
Karlstr. 5788045 Friedrichshafen  
07541 - 2 31 36

Pflummern-Apotheke  
Münsterstr. 3788662 Überlingen  
07551 - 6 38 64

\* (Diese Apotheke ist geöffnet von 10-13 Uhr)

### SOZIALSTATION MARKDORF

Spitalstraße 11, Tel. (07544) 9559-0  
Sprechstunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### DORFHelfERINNEN

#### MARKDORF

Tel. (07544) 72783 oder (07544) 9597950

### SOZIALSTATION ST. ANNA

Tel. (07545) 9499189

### AMBULANTER HOSPIZDIENST FRIEDRICHSHAFEN

Tel. 0173/3711226

### AWO –

#### Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. (07541) 4893626

### VERGIFTUNGS- INFORMATIONEN-ZENTRALE

Telefonnummer (0761) 19240

### KRANKENHÄUSER

Überlingen (07551) 9477-0  
Friedrichshafen (07541) 96-0  
Tettngang (07542) 5310  
Gesundheitsämter  
- Gesundheitsamt  
Friedrichshafen (07541) 2045852  
- Gesundheitsamt  
Überlingen (07551) 4031

### KRANKENTRANSPORTE

DRK Bodenseekreis 19222  
Taxizentrale Immenstaad 911244

### POLIZEI

Polizeiposten Immenstaad 1700  
Polizeirevier, Verkehrsdienst  
Friedrichshafen (07541) 701-0  
Polizeidirektion  
Friedrichshafen (07541) 701-0  
Wasserschutzpolizei  
Friedrichshafen (07541) 28930

### NOTRUF

Aktion „Menschen in Not“ 110  
Polizei 110  
Feuer 112

### BEREITSCHAFTSDIENSTE

EnBW; Strom (0800) 3629477  
Stadtwerk am See (0800) 505 3333  
Gas, Wasserrohrbruch



## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Immenstaad,  
88090 Immenstaad am Bodensee,  
Dr.-Zimmermann-Str. 1  
Tel.: (07545) 201-0  
Fax: (07545) 201-4108  
<http://www.immenstaad.de>

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Johannes Simon Henne,  
verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Tobias Pearman

E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenschluss: Mittwoch, 13.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim,  
Tel.: (07154) 8222-0, Fax: (07154) 8222-15

## Winterpause in Immenstaad

### Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022 wird kein  
Mitteilungsblatt erscheinen.

**Letzte Veröffentlichung: 23.12.2021**

**Redaktionsschluss: 20.12.2021, 18:00 Uhr**

**Nächste Veröffentlichung: 14.01.2022**

**Redaktionsschluss: 11.01.2022, 18:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag



## Schnelltestzentren in Immenstaad

### Walk-In Testzentrum am Il Centro

Die Betreiber des Abenteuerparks eröffnen am Wochenende wieder das Walk-In Testzentrum im Ortskern neben dem Il Centro. Das Testzentrum kann ohne vorherige Anmeldung zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden:

**Montag bis Freitag:** 07:30 – 12:30 Uhr & 16:00 – 19:00 Uhr  
**Samstag und Sonntag:** 10:00 – 15:00 Uhr

Die Abstriche der Antigen-Schnelltests werden durch angeleitete Selbstanwendung im vorderen Nasenbereich entnommen. Laden Sie sich einfach vorab die kostenlose free2pass App herunter. Das Testergebnis erhalten Sie im Anschluss bequem über die App auf Ihr Handy.

### Drive-In Schnelltestzentrum

Das Testzentrum in Form eines Drive-In-Modells befindet sich auf dem ehemaligen Bauhofgelände, Bürglen 1 (Adresseingabe bei Google Maps: Fritz-Kopp- Straße 28) und wird von Michael Raisch (Betreiber) und Tobias Hagel (Regionalleiter) geführt.

**Montag bis Freitag:** 08:00 Uhr – 13:00 & 14:00 – 18:00 Uhr  
**Samstag:** 09:00 Uhr – 15:00 Uhr  
**Sonntag:** 10:00 Uhr – 15:00 Uhr

Termine müssen vorab online unter <https://schnelltestzentrumfriedrichshafen.de/jetzt-buchen-in-immenstaad/> gebucht werden. Selbstverständlich können auch Bürgerinnen und Bürger getestet werden, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Das Ergebnis erhalten die Testlinge nach ca. 15 - 30 Minuten per E-Mail mitgeteilt.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

### Immenstaader Weihnachtspost 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde Immenstaad die weihnachtliche Stimmung zu Ihnen nach Hause bringen. Freuen Sie sich auf die „Immenstaader Weihnachtspost 2021“ und seien Sie gespannt. Das Video ist ab dem vierten Adventswochenende online einsehbar.

Den Link zum Video finden Sie unter [www.immenstaad.de](http://www.immenstaad.de) -> Unsere Gemeinde -> Aktuelles -> Aktuelles in der Gemeinde sowie auf Facebook und Instagram oder Sie gehen direkt über den nebenstehenden QR-Code auf unseren YouTube Kanal (Immenstaad am Bodensee).

Ihre Gemeindeverwaltung  
Immenstaad a. B.

## AMTLICHES

### Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag  
08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
zusätzlich  
Dienstag, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung



### Schließtage des Rathauses über Weihnachten und den Jahreswechsel

Das Rathaus ist über Weihnachten und den Jahreswechsel vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 2. Januar 2022 geschlossen.

Ab Montag, 3. Januar 2022 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Erreichbarkeit in dringlichen, unaufschiebbaren Angelegenheiten

Das Hauptamt ist bei dringlichen, unaufschiebbaren Angelegenheiten (z. B. Sterbefälle) in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2021 telefonisch unter 0159 04302864 zu erreichen.

Ihre Gemeindeverwaltung  
Immenstaad a. B.



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

### 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.527.000 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.903.950 EUR
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-376.950 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	400.000 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	400.000 EUR
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	23.050 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.143.400 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.306.250 EUR
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-162.850 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.827.000 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.521.500 EUR
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.694.500 EUR
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.857.350 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	47.500 EUR
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-47.500 EUR
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.904.850 EUR

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.008.000 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |  |           |
|----|---|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |  |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf |  | 340 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              |  | 350 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge;  |  |           |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   |  | 350 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge.  |  |           |

Immenstaad am Bodensee, den 14.12.2021

Gezeichnet  
Johannes Henne  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 (2) GemO dem Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde am 14.12.2021 vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2022 wurde gemäß § 121 (2) GemO vom Landratsamt Bodenseekreis am 14.12.2021 bestätigt.

Für die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.008.000 € wurde für den Teilbetrag von 650.000 € die notwendige Genehmigung nach § 86 (4) GemO erteilt.

Ansonsten gab es keine genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

**Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.01.2022 bis 12.01.2022 im Rathaus, 2. OG, Zimmer Nr. 21 öffentlich aus. Der Plan ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde ([www.immenstaad.de](http://www.immenstaad.de)) unter „Rathaus & Politik“/Ortsrecht & Finanzen/Finanzen abrufbar.**

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

### 1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wie folgt beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	613.200 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	595.400 €
	mit einem Jahresgewinn in Höhe von	17.800 €
	mit einem Jahresverlust in Höhe von	
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	392.600 €
	mit Ausgaben in Höhe von	402.800 €

#### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 80.000 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

Immenstaad am Bodensee, den 14.12.2021

gezeichnet  
Johannes Henne  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 (2) GemO dem Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde am 14.12.2021 vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2022 wurde gemäß § 121 (2) GemO vom Landratsamt Bodenseekreis am 14.12.2021 bestätigt.

Für die Kreditaufnahme in Höhe von 80.000 € wurde die Genehmigung nach § 87 (2) GemO i. V. m. §§ 3 (1) und (12) EigBG erteilt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € nach § 89 (2) GemO i. V. m. §§ 3 (1) und (12) EigBG genehmigt. Ansonsten gab es keine genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

**Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.01.2022 bis 12.01.2022 im Rathaus, 2. OG, Zimmer Nr. 21 öffentlich aus. Der Plan ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde ([www.immenstaad.de](http://www.immenstaad.de)) unter „Rathaus & Politik“/Ortsrecht & Finanzen/Finanzen abrufbar (Haushaltsplan 2022 – ab Seite 377).**



## Satzung über die Benutzung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen der Gemeinde Immenstaad am Bodensee

### (Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### Einleitung:

Zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben hält die Gemeinde Immenstaad am Bodensee die hierzu erforderlichen Liegenschaften vor. Hierzu zählen die Mehrzweckhalle, das Rathaus, das Bürgerhaus mit den jeweils vorhandenen, technischen Ausstattungen und Einrichtungsgegenständen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um „Öffentliche Einrichtungen“ im Sinne des § 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Mehrzweckhalle „Linzgauhalle“, Linzgauweg 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (2) Bürgersaal mit Foyer im Rathaus, Dr.-Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (3) Ratskeller im Rathaus, Dr. Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (4) s' Deutsche Stube, Dr. Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (5) Winzerkeller im Bürgerhaus, Hauptstr. 29, 88090 Immenstaad am Bodensee

#### § 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 3 Zweckbestimmung

- (1) Soweit die in § 1 bezeichneten Gebäude, abgrenzbare Teile davon oder Einzelräume nicht für ihre originären Aufgaben (Bildung, Sport, Gemeinwesen und Gremienarbeit) benötigt werden, können diese für folgende Nutzungszwecke angemietet werden:
  - a) für Sport- und Bildungszwecke,
  - b) für kulturelle und Traditionen-Veranstaltungen, für Sonderveranstaltungen (z. B. Jubiläen, Jahreshauptversammlungen),
  - c) für gesellschaftliche, politische und kirchliche Veranstaltungen sowie sonstige, gesellige Zusammenkünfte (besondere, „runde“ Geburtstage, Ehejubiläen u. a.), wobei nur Veranstaltungen durchgeführt werden können, die eine örtliche

Bindung bzw. Bezug vorweisen können.

- (2) Die Überlassung erfolgt aufgrund eines Antrages im Rahmen der Verfügbarkeit und Eignung für den jeweiligen Zweck.
- (3) Veranstaltungen, die dem öffentlichen Wohl dienen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchzuführen sind, haben Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen, auch dann wenn sie bereits vereinbart waren.

#### § 4 Nutzungsberechtigte

Die Einwohner der Gemeinde sind berechtigt, die Liegenschaften im Rahmen ihres Widmungszwecks nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Weiterhin sind Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, aber auf dem Gemeindegebiet ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben, antragsberechtigt. Für juristische Personen (eingetragene Vereine und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen), die ihren Sitz und räumlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf dem Gemeindegebiet ausüben, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

#### § 5 Allgemeine Grundsätze der Nutzung

- (1) Diese Betriebs- und Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Nutzung von Veranstaltungsstätten - insbesondere beim Betrieb von Bühnen- oder Szeneflächen - (Aulen, Pausenhallen, Mehrzweckhallen, Sportstätten etc.) tätig sind oder sich in der Veranstaltungsstätte bzw. auf deren Außengelände aufhalten.
- (2) Neben den nachfolgenden Bestimmungen der Benutzungsordnung sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten bzw. einzuhalten:
  - a) die Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg (VStättVO) in der jeweils gültigen Fassung.
  - b) die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen“ und zur „Sicherheit in Schulaulen und Bürgerhäusern“ in der jeweils gültigen Fassung.
  - c) und weitere Vorschriften, wie z. B. das Nichtraucherschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz, Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes, die Lebensmittelhygiene, dem Arbeitsschutz (Gehörschutz, Absturzsicherung u. a.), dem Gewerbe- und Ordnungsrecht.
- (3) Bei Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen (live oder vom Tonträger) hat der Veranstalter für die rechtzeitige Anmeldung bei der GEMA zu sorgen und die fälligen GEMA-Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zahlung verlangen.

#### § 6 Verfahren zur Vergabe von Räumen

- (1) Der Antrag auf eine Nutzungsüberlassung ist rechtzeitig, spätestens vier

Wochen vor dem Tag der vorgesehenen Veranstaltung bei der Gemeinde schriftlich zu stellen.

- (2) Der Antragssteller beantragt mit dem Antrag auf Nutzungsüberlassung / Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung die geplante Veranstaltung und benennt
  - a) den Veranstalter, bei juristischen Personen dazu den gesetzlichen Vertreter
  - b) den verantwortlichen Leiter der Veranstaltung
  - c) die Art der Veranstaltung mit Ablaufbeschreibung; ggf. Hinweis auf gewerbliche Veranstaltung (technische Beschreibung z. B. bei einer Bühnennutzung, der Einsatz von Theaternebel)
  - d) die voraussichtliche Teilnehmerzahl / Altersstruktur / mögliche Mobilitätseinschränkung
  - e) Termin der geplanten Veranstaltung und den Zeitraum der Nutzung einschließlich Auf- und Abbaueiten; soweit erforderlich dazu Probenzeiten
  - f) Beschreibung der benötigten Räume; soweit vorhanden, Nutzung der Kücheneinrichtung
  - g) Nebenleistungen (z. B. Beleuchtung, Stühle/Tische, Mikrofonanlage)
  - h) zusätzliche Auf- und Einbauten (Bühne, Lichttechnik, Verstärkeranlage u. a.)
  - i) geplante Infrastruktur (Stehische, Rednerpult, Verpflegungsdienstleistung)
- (3) Die Gemeinde entscheidet über eine mögliche Vergabe, wenn der Antragsteller den Antrag vollständig ausgefüllt, vorgelegt hat und die sich aus der Prüfung des Antrages ergebenden Fragen geklärt werden konnten.
- (4) Der Veranstalter ist verantwortlich, dass alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen/ Erlaubnisse und Nachweise spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Gemeinde in Mehrfertigung vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gemeinde nach Prüfung des Fragebogens dem Veranstalter die Auflage erteilt, dass gemäß § 40 VStättVO ein „Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik“ oder „eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ während der technischen Aufbauten, zur Abnahme der technischen Aufbauten oder während der gesamten Veranstaltung erforderlich ist.
- (5) Für den Fall, dass notwendige, ergänzende Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt werden oder unvollständige oder fehlerhafte Angaben zur Nutzungsvereinbarung führten, behält sich die Gemeinde vor, den Überlassungsvertrag zu kündigen.

#### § 7 allgemeine Nutzungszeiten

- (1) Eine Fremdnutzung ist nicht möglich, wenn der normale Schul- bzw. Dienstbetrieb durch die beantragte Fremdnutzung beeinträchtigt würde.

- (2) Zu den nachfolgenden Zeiträumen ist eine Überlassung für Veranstaltungen grundsätzlich möglich:  
wochentags in der Regel zwischen 17.00 und 24.00 Uhr freitags bis 01.00 Uhr. an Samstagen und Sonn- und Feiertagen soll der Nutzungszeitraum in der Regel zwischen 09.00 und 02.00 Uhr liegen.
- (3) Die Hallenbelegung für Sportveranstaltungen wird auf folgende Zeiten beschränkt:  
allgemeine Trainingszeiten während der Schulzeit; Montag bis Freitag jeweils von 14.00 bis 22.00 Uhr.  
für den Wettkampfbetrieb an Samstagen und Sonn- und Feiertagen in der Regel von 10.00 bis 20.00 Uhr. An besonderen Feiertagen (z. B. Ostern u. Weihnachten) steht die Halle nicht zur Verfügung.
- (4) Die allgemeinen Sperrzeiten sind zu beachten.

### § 8 Rechtsverbindliche Überlassung durch privatrechtliche Nutzungsvereinbarung

- (1) Die Gemeinde entscheidet über die Vergabe der Räumlichkeiten auf der Grundlage der Angaben des Antragstellers.
- (2) Hierzu wird auf der Grundlage des Antrags des Veranstalters eine schriftliche, privatrechtliche Vereinbarung geschlossen, deren Bestandteil diese Nutzungsordnung mit ihren Anlagen ist. Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung weitere Bedingungen oder Auflagen aufzunehmen.
- (3) Erst wenn die Gemeinde die Erlaubnis schriftlich erteilt hat, die darin benannten Nebenbestimmungen erfüllt wurden, das nach §§ 21 ff. vereinbarte Nutzungsentgelt und das Entgelt für die vereinbarten besonderen Leistungen sowie die Kautionsentrichtung ist, kann die Räumlichkeit an den Nutzer übergeben werden. Die Gemeinde weist ausdrücklich auf den im § 27 näher beschriebenen „Rücktritt vom Vertrag“ hin.
- (4) Ergänzungen, Änderungen oder mögliche Nebenabreden zur Vereinbarung sind nur rechtsgültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.
- (5) Die Räumlichkeit darf ausschließlich für den vereinbarten Zweck und den festgelegten Zeitraum genutzt werden. Tritt der Veranstalter nicht in eigenem Namen auf, so ist dies bereits im Antrag zu benennen. Bei einer stillschweigenden Änderung behält sich die Gemeinde vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung unmittelbar zu beenden.
- (6) Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn übergibt der Beauftragte der Gemeinde, in der Regel der Hausmeister die Räumlichkeit an die verantwortliche Person des Antragstellers.
- (7) Handelt es sich um eine wiederholende Veranstaltung hat sich der Verant-

wortliche jeweils vor Beginn der Veranstaltung vom mängelfreien Zustand des Vertragsgegenstands zu überzeugen.

### § 9 Verantwortliche Person / Aufsicht führende Person

- (1) Die Aufsicht führende Person ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der gesamten Veranstaltung verantwortlich, leitet sie und hat während der gesamten Dauer der Veranstaltung sowie bei Auf- und Abbau anwesend zu sein.
- (2) Hierzu erfolgt eine ausführliche Einweisung der benannten verantwortlichen Person in die Liegenschaft. Bei größeren Veranstaltungen, insbesondere im Bürgerhaus oder der Linzgauhalle, unterstützt der diensthabende Hausmeister die Veranstaltung. Dieser übernimmt keine ordnungsdienstlichen Aufgaben.
- (3) Bei Veranstaltungen im Winzerkeller mit mehr als 199 Personen sowie in der Linzgauhalle und im Bürgersaal überträgt die Gemeinde für die Dauer der Veranstaltung die Aufsicht im Sinne des § 38 Abs. 5 der VStättVO für den Betrieb der Einrichtung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, an den namentlich benannten Verantwortlichen des Veranstalters, soweit keine Anwesenheit einer besonders ausgebildeten Veranstaltungsfachkraft zwingend erforderlich ist.
- (4) Legt die Gemeinde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die fachliche Begleitung der Veranstaltung durch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik fest, so hat der Veranstalter eine entsprechend qualifizierte Fachkraft mit der Aufsicht der Veranstaltung zu beauftragen und den Nachweis der Beauftragung der Gemeinde vorzulegen.
- (5) In diesem Fall ist die Fachkraft für Veranstaltungstechnik als Aufsicht der Veranstaltung der verantwortlichen Person weisungsbefugt für den gesamten Ablauf der Bühnenveranstaltung incl. Auf- und Abbau und des Probenbetriebs.

### § 10 Zuständigkeit der Aufsicht führenden Person

- (1) Soweit der Einsatz einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik nicht erforderlich ist, gelten folgende Regelungen:  
**Die Aufsicht führende Person** ist im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz während der Veranstaltung gegenüber allen Personen weisungsbefugt.  
Sie prüft, ob die Angaben zur Veranstaltung und die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Maßnahmen eingehalten werden und sorgt für deren Umsetzung.  
Sie sorgt dafür, dass die einschlägigen **baurechtlichen Sicherheitsbestimmungen** eingehalten werden; dazu gehören z. B.  
a) Beschränkung der Besucherzahl  
b) Sicherstellung der Rettungswege

- c) Freihalten der Notausgänge  
d) Gewährleistung funktionierender Sicherheitseinrichtungen  
e) weist die Beteiligten auf weitere organisatorische Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Veranstaltung hin und dokumentiert diese Unterrichtung  
f) ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der aufgrund der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Maßnahmen sowie der einschlägigen baurechtlichen Sicherheitsbestimmungen die Veranstaltung - ggf. unter Mithilfe der Ordnungsbehörden (z. B. Polizei, Ordnungsamt) - abzubrechen und  
g) ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse während einer Veranstaltung der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

### § 11 Einsatz von Bühnenfachkräften

- (1) Für den Betrieb der Veranstaltungsstätte ist eine Bühnenfachkraft verbindlich hinzuziehen, wenn aufgrund des Antrages des Nutzers zu erkennen ist bzw. die „Aufsicht führende Person“ während der Vorbereitung feststellt, dass  
a) der Umfang der Nutzung über das sonst übliche Maß hinausgeht,  
b) die technische Einrichtung der Bühne in erheblichem Maße verändert wird,  
c) Kulissen, Bühnenaufbauten bzw. zusätzliche technische Anlagen in erheblichem Umfang eingesetzt oder genutzt werden oder  
d) Theaternebel eingesetzt werden soll.
- (2) In allen Zweifelsfällen ist eine Bühnenfachkraft zu Rate zu ziehen.

### § 12 Zuständigkeiten von Bühnenfachkräften

- (1) Die Bühnenfachkraft ist im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz während der Veranstaltung gegenüber allen Personen weisungsbefugt.
- (2) Die Bühnenfachkraft unterweist die Aufsicht führende Person vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich über Gefährdungen und für den sicheren Betrieb der Veranstaltungsstätte erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.
- (3) Vor Proben und Vorstellungen auf der Bühne unterweist die Bühnenfachkraft alle an der Veranstaltung beteiligten Personen; diese Unterrichtung wird schriftlich dokumentiert.
- (4) Die Bühnenfachkraft legt unter Rückbezug auf die Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Schutzmaßnahmen fest und dokumentiert das Ergebnis von deren Kontrolle.
- (5) Die Bühnenfachkraft prüft, ob die Angaben zur Veranstaltung und die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Maßnahmen eingehalten werden, überprüft deren Wirksamkeit und sorgt für deren Umsetzung und ggf. Ergänzung.



- (6) Die Bühnenfachkraft sorgt dafür, dass die einschlägigen baurechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

### § 13 Verbindlichkeit der Bestuhlungspläne / Einhalten der maximal zulässigen Besucherzahl

- (1) Für die Einzelvermietung der Versammlungsstätten werden die maximal zulässige Besucherzahl und die Anordnung der Bestuhlung anhand von vorgegebenen Plänen, die sich aus den jeweiligen Baugenehmigungen der Gebäude ergeben, verbindlich festgelegt.
- (2) Werden Eintrittskarten ausgegeben, dürfen nicht mehr Karten in Umlauf gegeben werden, als diese Pläne Plätze ausweisen. Dieser Plan wird im Eingangsbereich sichtbar ausgehängt.
- (3) Vom Veranstalter ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung sicherzustellen, dass keine Veränderungen an der vorgegebenen Bestuhlung vorgenommen werden. Insbesondere auf das ständige Freihalten und Einhalten der notwendigen Breite der Fluchtwege durch den Veranstaltungsleiter bzw. das beauftragte Ordnungspersonal ist zu achten.
- (4) Das Überschreiten der maximal zulässigen Anzahl von Besuchern, das Abweichen vom genehmigten Bestuhlungsplan oder eine unzureichende Fluchtwegesituation bedeuten eine Ordnungswidrigkeit nach der Landesbauordnung. Sorgt die aufsichtführende Person des Veranstalters nicht unverzüglich für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung im Rahmen des genehmigten Umfangs, so kann dies zum Abbruch der Veranstaltung führen.

### § 14 Ordnungsdienst/ Brandsicherheitswache/ Sanitätsdienst

- (1) Erfordert es die Art der Veranstaltung, entscheidet die Gemeinde über das Vorhalten der benötigten Dienste. Darüber hinaus kann sie aufgrund einer besonderen Gefährdungslage die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes verlangen.
- (2) Ist aufgrund des Fragebogen zur Vergabe der Räumlichkeiten nach § 6 dieser Benutzungsordnung erkennbar, dass sich aufgrund der Art der Veranstaltung eine erhöhte Brandgefährdung ergibt, z. B. durch aufwändige Ausschmückungen mit brennenden Kerzen als Tischschmuck, so kann die Feuerwehr oder bei einer Einzelgenehmigung, das Bauordnungsamt einen Brandsicherheitsdienst vorgeben.
- (3) Der Veranstalter hat die hierdurch entstehenden Kosten zu übernehmen.
- (4) Den Anordnungen der Brandsicherheitswache sind Folge zu leisten. Die Aufsicht führende Person hat die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen.

### § 15 Werbliche Maßnahmen

- (1) Jede Art der Werbung innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Einrichtung bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.
- (2) Dabei ist bei allen werblichen Maßnahmen darauf zu achten, dass bei Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten etc. der Mieter als Veranstalter eindeutig zur erkennen ist. Die Gemeinde tritt in keine vertragliche Rechtsbeziehung zu den Besuchern.

### § 16 Nutzung der Räumlichkeit zu sportlichen Zwecken

- (1) Ohne einen verantwortlichen Leiter (Lehrer, Übungsleiter etc.) ist der Zutritt zur Sporthalle nicht erlaubt. Der Leiter hat vor Aufnahme des Sportbetriebs den ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu kontrollieren. Fehlerhafte Geräte dürfen nicht betrieben werden. Etwaige Schäden sind dem Hausmeister zeitnah zu melden.
- (2) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich während der Nutzungszeit keine unbefugten Personen in der Halle und den Nebenräumen aufhalten.
- (3) Werden bei Rundenspielen oder Turnieren eine größere Anzahl an Besuchern erwartet, hat der verantwortliche Verein für einen Ordnungsdienst zu sorgen.
- (4) Weitergehende Bestimmungen zu sportlichen Nutzungen werden in einer gesonderten Hallenordnung geregelt.

### § 17 besondere Bestimmungen zur Küchennutzung

- (1) Der Veranstalter kann die Kücheneinrichtung und das Bewirtschaftungsinventar, soweit vorhanden, gegen ein gesondertes Entgelt anmieten.
- (2) Die Bewirtschaftung sollte durch einen Gaststättenbetrieb / Caterer oder ähnliches erfolgen. Dieser benennt eine verantwortliche Person für die Bewirtschaftung dieser Veranstaltung.
- (3) Die allgemeinen Vorgaben der Lebensmittelhygiene sind bei allen Fällen der Bewirtschaftung zu beachten.

### § 18 besondere Bestimmungen bei musikalischen Veranstaltungen

- (1) Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Grenzwert von 99 dB entsprechend der DIN 15905-5 nicht überschritten wird. Ein Überschreiten dieses Grenzwertes kann zu irreparablen Hörschäden führen.
- (2) Beim Einsatz von externen Beschallungsanlagen muss eine Schallpegelbegrenzung eingesetzt werden.

### § 19 Anschluss von nicht betriebseigenen Betriebsmittel

Beabsichtigt der Veranstalter zusätzliche technische Ausrüstung zu verwenden, so sind diese im Antrag zu vermerken und nach Genehmigung durch die Gemeinde entsprechend den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) zu installieren. Die Installation ist durch

eine Fachkraft durchzuführen. Die weiteren arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

### § 20 Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutz

Die von einer Veranstaltung ausgehenden Haftungsrisiken sind durch eine Haftpflichtversicherung abzusichern. Da diese in der Regel nicht von einer privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt werden, soll vom Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der Deckungsschutz hat mindestens 1 Mio. Euro zu betragen und auch die in 26 § Abs. 5 bezeichneten Freistellungsansprüche abzudecken. Die Gemeinde behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen.

### § 21 Reinigung, Rückgabe und Abfallbeseitigung

- (1) Der Veranstaltungsraum ist in sauberem Zustand, besenrein zurückzugeben. Besondere Verunreinigungen sind mit geeigneten Reinigungsmitteln sorgfältig zu behandeln und zu reinigen.
- (2) Sämtliche fremden Gegenstände, die für die Veranstaltung in der Veranstaltungsstätte eingesetzt wurden, sind spätestens mit der Rückgabe zu entfernen. Das gilt auch für die zugelassenen Ausschmückungen, die für die Veranstaltung eingebracht wurden.
- (3) Bereits bei der Planung einer Veranstaltung sollte darauf geachtet werden, ressourcenschonend zu planen. Alle von und durch die Veranstaltung verursachten Abfälle und Wertstoffe sind vom Veranstalter auf eigene Kosten zu beseitigen.
- (4) Wurden durch die Veranstaltung Sanitärräume genutzt oder/und wurde eine Küche mit Zubehör überlassen, so sind diese mit heißem Wasser unter Zusatz von geeignetem Reinigungsmittel sorgfältig zu reinigen. Soweit eine gesonderte Reinigung erforderlich ist, so beauftragt die Gemeinde eine Fremdfirma. Diese Kosten trägt der Veranstalter als besondere Leistung.
- (5) Wurde vorhandenes Geschirr, Besteck, Gläser u. a. überlassen, sind diese nach Möglichkeit maschinengereinigt, sonst mit heißem Wasser unter Zusatz von geeignetem Spülmittel zu säubern, abzutrocknen und an die dafür vorgesehenen Plätze zurück zu stellen.
- (6) Die Bestuhlung ist in Absprache mit dem Hausmeister an den ursprünglichen Aufbewahrungsort zurück zu stellen.
- (7) Die Rückgabe der angemieteten Räumlichkeit erfolgt an den Verantwortlichen der Gemeinde, in der Regel an den Hausmeister.

### § 22 Grundsätze für die Festsetzung des Nutzungsentgelts

- (1) Grundsätzlich werden Veranstaltungsräume, Funktionsräume (z. B. der Bür-



gersaal) stundenweise vermietet. Dabei ist zu berücksichtigen, ob durch Vor- und Nachbereitungszeiten und Vorhaltezeiten weitere Zeiteinheiten anfallen.

- (2) Handelt es sich nicht nur um eine kurzzeitige Belegung und wird die Räumlichkeit infolge von Auf- und Abbau länger in Anspruch genommen, so erfolgt die Abrechnung pauschal mit einer Nutzungseinheit in Form einer Halbtagespauschale für die Raumnutzung.
- (3) Findet die Veranstaltung am Wochenende bzw. an Feiertagen statt, werden pro Tag pauschal 2 Halbtagespauschalen abgerechnet; incl. Abbau und Rückgabe bis 11.00 Uhr am Folgetag.
- (4) Beginnt die Nutzung durch eine Probe und / oder Aufbau bereits am Vortag (einschließlich der notwendigen Einweisung durch den Hausmeisters) kommt eine weitere Halbtagespauschale hinzu.
- (5) Wird die Räumlichkeit länger genutzt, als im Einzelmietvertrag vereinbart, erfolgt die Spitzabrechnung nach den vor genannten Grundsätzen.
- (6) Werden die Räumlichkeiten nicht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit genutzt, reduziert sich das im Preisblatt benannte Nutzungsentgelt um ein Drittel. Dies gilt auch für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird.
- (7) Darüber hinaus erhalten Vereine einen weiteren Abschlag von 25 %. (Grundpreise siehe Preistabelle als Anlage I zur Benutzungsordnung)

### § 23 Grundsätze der Abrechnung von besonderen Leistungen

- (1) Ist die Anwesenheit eines Beauftragten der Gemeinde erforderlich, werden diese als besondere Dienstleistungen wie z. B. Hallenmeister, Reinigungskraft auf der Basis von festgelegten Stundensätzen, neben dem reinen Nutzungsentgelt gesondert abgerechnet.
- (2) Es wird davon ausgegangen, dass das Herrichten der angemieteten Räumlichkeit und das Bestuhlen vom Veranstalter selbst, auf der Basis des verbindlichen Bestuhlungsplanes erfolgen. Soweit die Gemeinde dies mit eigenem Personal durchführt, handelt es sich um eine besondere Dienstleistung, die neben der Raumnutzung in Rechnung gestellt wird.
- (3) Macht es die Art der Veranstaltung erforderlich, externe Dienstleister (Wachdienst u. a.) zu beauftragen, so werden diese Kosten, soweit keine direkte Beauftragung durch den Nutzer möglich ist, weiterberechnet.

### § 24 Kaution

Zur Sicherstellung der weiteren Zahlungsverpflichtungen wird eine Sicherheitsleistung laut Preisblatt erhoben. Die Gemeinde ist berechtigt, bei etwaigen Nachberechnungen gegen die Kaution aufzurechnen.

Nach beanstandungsfreier Rückgabe erfolgt die Rückzahlung durch die Gemeinde.

### § 25 Zahlungsbedingungen

Das im Vertrag vereinbarte Nutzungsentgelt, die festgelegten Sonderleistungen und die Kaution sind im Voraus, spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindekasse unbar zu entrichten.

### § 26 Haftung

- (1) Die Gemeinde überlässt dem Veranstalter die Einrichtung und die Einrichtungsgegenstände zur Nutzung in ordnungsgemäßen Zustand.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einrichtung, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wie auch die zugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Räume, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Anlagen und Geräte nicht benutzt werden und hat dies dem Beauftragten der Gemeinde unverzüglich zu melden. Sollten Mängel an der Mietsache vorliegen, so werden diese von der Gemeinde unverzüglich nach Kenntnis abgestellt. Gelingt dies nicht, ist der Veranstalter zu einer entsprechenden Mietminderung berechtigt.
- (3) Der Veranstalter hat die überlassenen Räume und Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie in ordnungsgemäßem Zustand und vollständig einschließlich überlassener Schlüssel, Geräte und Anlagen zurück zu geben. Ergeben sich bei Rückgabe Beanstandungen, kann der Veranstalter diese unverzüglich nachbessern. Folgt er dieser Aufforderung nicht, erfolgt der Ausgleich durch die Gemeinde zu Lasten des Veranstalters.
- (4) Nimmt der Veranstalter seine Sorgfaltspflichten nicht wahr oder verletzt seine Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen ihre Sorgfaltspflichten, haftet er der Gemeinde auf Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Dies gilt insbesondere bei einer Beschädigung der Mietsache; wird durch Beschädigung der Mietsache eine Neuvermietung behindert, so haftet der Veranstalter für den entstandenen Mietausfall und evtl. Regressansprüche von Nachmietern. Der Veranstalter muss sich im Streitfall entlasten, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (5) Soweit andere als die im Absatz 4 genannten Personen, insbesondere Besucher, der Gemeinde Schäden zufügen, ist der Veranstalter dafür gegenüber der Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihm eigenes Verschulden zur Last fällt.
- (6) Der Veranstalter stellt die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen

Dritter frei, die von diesen gegen die Gemeinde geltend gemacht werden, soweit sie von ihm oder seinen Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind und im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

- (7) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB unberührt.
- (8) Weitergehende Schadensersatzansprüche, als die im Absatz 2 genannten - gleichgültig, ob sie aus mietrechtlicher Mängelhaftung, aus unerlaubter Handlung oder einem sonstigen Rechtsgrund abgeleitet werden - können gegen die Gemeinde nur geltend gemacht werden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dies gilt insbesondere auch für Mängel, die bereits bei Abschluss dieses Mietvertrages bestanden; die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters nach § 536a BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (9) Die Haftungsbegrenzungen nach Absatz 8 S. 1 gelten allerdings nicht, soweit Mietmängel oder sonstige haftungsrelevante Tatbestände zu Schäden an Leben, Körper, Gesundheit (Personenschäden) geführt haben oder seitens der Gemeinde eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Dann haftet die Gemeinde auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- (10) Für eingebrachte Gegenstände des Veranstalters, seiner Mitarbeiter und Zulieferer oder Mitwirkenden übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

### § 27 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Die geschlossene Vereinbarung ist für beide Seiten verbindlich. Eine einseitige Kündigung ist ausgeschlossen. Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur ausnahmsweise nach Maßgabe folgender Absätze zulässig.
- (2) Die Gemeinde kann von der Vereinbarung zurücktreten wenn:
  - a) die Gemeinde, die Räume aus unvorhersehbaren Gründen für eine überwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung dringend benötigt,
  - b) durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintritt oder auf Grund von Tatsachen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu befürchten ist,
  - c) gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen Betriebsvorschriften der Versammlungsstättenverordnung, verstoßen wird;
  - d) gegen die Benutzungsordnung verstoßen wurde,
- (3) Soweit der Veranstalter gegen die Nutzungsvereinbarung verstößt, erfolgt der Rücktritt vom Vertrag, nach vorheriger erfolgloser Fristsetzung insbesondere dann, wenn:



- a) der geforderte Nachweis der Meldung bei der GEMA nach § 5 (3) nicht vorgelegt wurde.
- b) der Nachweis von erforderlichen Anmeldungen oder Genehmigungen nach § 6 (4) nicht erbracht wurde,
- c) der vereinbarte Nutzungsweg nach § 6 (5) vom Veranstalter wesentlich geändert wurde,
- d) der geforderte Nachweis einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung nach § 20 nicht vorgelegt wurde,
- e) das vereinbarte Benutzungsentgelt einschließlich Kautions nach § 25 nicht zum festgelegten Zahlungsstermin entrichtet wurde,
- Im Falle des Rücktritts der Gemeinde ist die gezahlte Miete zurückzuerstatten; das gilt jedoch nicht, falls der Mieter die vorgenannten Gründe zu vertreten hat.
- (4) Der Veranstalter kann bis zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung mietfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach ist ein Rücktritt nur mit folgenden Stornosätzen möglich; bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 25 % weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vertraglich vereinbarten Miete. Die Absage muss schriftlich erfolgen. Die bis zu dem Rücktrittszeitpunkt tatsächlich angefallenen Kosten sind in voller Höhe vom Veranstalter zu bezahlen. Ist es der Gemeinde möglich, die für die abgesagte Veranstaltung vorgesehenen Räume anderweitig zu belegen, kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- (5) Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Partei den Rücktritt erklären. In diesem besonderen Fall entfallen die Pflichten zur Gebrauchsüberlassung und zur Mietzahlung. Eine bereits erbrachte Mietzahlung ist zurückzuerstatten. Bis dahin gemachte Aufwendungen hat jede Vertragspartei selbst zu tragen. Als höhere Gewalt gelten nicht der Ausfall von Künstlern, schlechtes Wetter oder unerwartet niedrige Vorverkaufszahlen von Eintrittskarten, gleich aus welchem Grund.

### § 28 Ausübung des Hausrechts

- (1) Der Veranstalter hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung während der gesamten Veranstaltungsdauer zu sorgen.
- (2) Soweit erforderlich, hat er Ordner in ausreichender Anzahl zu stellen. Die Gemeinde behält sich vor, im Mietvertrag einen professionellen Sicherheitsdienst zu verlangen.
- (3) Die verantwortliche Person des Veranstalters ist berechtigt und verpflichtet, Personen unverzüglich aus der Einrichtung zu verweisen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung zuwiderhandeln.
- (4) Dem Beauftragten der Gemeinde, in der Regel der Hausmeister, die von

- der Gemeinde beauftragten Personen, der Polizei, der Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen und den Vertretern der Aufsichtsbehörden ist jederzeit im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung kostenfreier Zutritt zu den Veranstaltungsräumen zu gewähren.
- (5) Dem Vermieter und seinem Beauftragten steht die Ausübung des Hausrechts gegenüber dem Veranstalter während der Dauer der Veranstaltung weiterhin zu.

### § 29 Abbruch von Veranstaltungen

Bei Verstoß wesentlicher Vertragspflichten, sicherheitsrelevanter Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann die Gemeinde vom Veranstalter die Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen. Der Veranstalter bleibt in einem solchen Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

### § 30 Ausschluss von der Benutzung

Veranstalter, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung in grober Weise und/oder wiederholt verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Be-

nutzung der gemeindlichen Räume ausgeschlossen werden. Näheres regelt die Haus- und Hallenordnung.

### § 31 Datenschutz

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Vergabe und der Nutzungsüberlassung der Räumlichkeiten benötigt werden, zu erheben, speichern und verarbeiten.
- (2) Weiterhin ist es der Gemeinde erlaubt, für das Anmeldeverfahren die Vorlage eines gültigen Ausweispapiers zu verlangen. Die personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Die Gemeinde gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- (3) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Gemeinde ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung vorliegt.
- (4) Die in Absatz 1 benannten Daten werden nach Ablauf des Folgejahres, in dem die Veranstaltung stattfand, gelöscht, es sei denn die Gemeinde Immenstaad ist aufgrund gesetzlicher Fristen verpflichtet diese länger zu sichern (z. B. zu Prüfungszwecken des Finanzamtes). In diesen Fällen werden

### Entgelte für öffentliche Räume und Einrichtungen (Anlage 1 zur Benutzungsordnung)

I. Nutzungsentgelt		Kautions
a) <u>Bürgersaal (incl. Küche und WC) ohne Bühne</u>		300,00 €
Halbtagespauschale	360,00 €	
kurzfristige Nutzung (*)	60,00 € pro Std.	
zzgl. Bühnennutzung	50,00 € je Nutzung	
b) <u>Winzerkeller (incl. WC-Nutzung)</u>		300,00 €
Halbtagespauschale	200,00 €	
zzgl. Verteilküche mit Spülmaschine	50,00 € je Nutzung	
c) <u>Linzgauhalle (incl. Foyer und WC)</u>		300,00 €
Halbtagespauschale	200,00 €	
zzgl. Verteilküche mit Spülmaschine	100,00 € je Nutzung	
zzgl. Bühnennutzung	100,00 € je Nutzung	
d) <u>Ratskeller (incl. Theke und WC)</u>		300,00 €
Halbtagespauschale	120,00 €	
kurzfristige Nutzung (*)	20,00 € pro Std.	
zzgl. Thekennutzung mit Spülmaschine	25,00 € je Nutzung	
e) <u>s' Deutsche Stube</u>		300,00 €
kurzfristige Nutzung (*)	15,00 €	
(*) die Auf- und Abbauezeiten werden zusätzlich zur Veranstaltungsdauer berechnet bei zeitgenauer Abrechnung wird je angefangener halben Stunde berechnet		
<b>II. sonstige Dienstleistungen und Nebenkosten</b>		
Hausmeister	29,00 € pro Std.	
Reinigungskraft	24,00 € pro Std.	
Heizkostenzuschlag (01.10. - 31.03.)		
Bürgersaal, Linzgauhalle Winzerkeller	50,00 € pro Tag	
Ratskeller /s. Deutsche Stube	25,00 € pro Tag	
zusätzliches Geschirr		
(soweit im Bestand der Gemeinde)	25,00 € pro Tag	
Beamer mit Leinwand, Mikro - Aufbau nach Aufwand - (soweit verfügbar)	30,00 € pro Tag	
gemeindeeigene Zusatzbühne		
Linzgauhalle (incl. Transport + Aufbau)	480,00 € pro Veranstaltung	
Winzerkeller (incl. Aufbau)	350,00 € pro Veranstaltung	
Fremdleistungen (Fremdreinigung, Wachdienst, Reparaturen ua.) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		

die Daten nach Ablauf dieser spezialgesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht.

### § 32 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 28.01.1999 mit allen nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee,  
den 14.12.2021

gez.

Johannes Henne  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des vom 13.12.2021

#### 1. Information des Bürgermeisters

##### 1.1 Corona

Bürgermeister Henne teilt mit, man befinde sich derzeit wieder in einer kritischen Phase der Pandemie. So gelte derzeit Alarmstufe II. Viele Krankenhäuser und Arztpraxen kämen mehr und mehr an die Grenzen der Belastbarkeit. Daher sei es die richtige Entscheidung gewesen, den Immenstaader Weihnachtsmarkt abzusagen, noch bevor das Land diese Entscheidung getroffen habe. Man müsse die Kontakte nun wieder auf das Notwendigste beschränken. Bürgermeister Henne appelliert erneut an alle Bürgerinnen und Bürger, sich impfen zu lassen - egal ob durch Erst-, Zweit oder Dritimpfung. Dies sei der einzige Weg, um aus der 4. Welle herauszukommen. Leider sei es bislang noch nicht gelungen, ein mobiles Impfteam nach Immenstaad zu bringen. Umso dankbarer könne man sein, dass es bereits zwei Impfkationen durch Immenstaader Hausarztpraxen gegeben habe. Noch vor Weihnachten sei zudem eine große Impfkation mit 3-4 mobilen Impfteams in der Linzgauhalle geplant, wodurch eine beachtliche Anzahl an Impfungen erreicht werden könnten. Weitere Details folgten im Laufe der Woche im Mitteilungsblatt sowie via Social Media. Er hoffe zudem, dass es im neuen Jahr eine

erneute Impfkation geben werde. Darüber hinaus gebe es auch Impfangebote in den Impfstützpunkten in Friedrichshafen, Tettlingen und Überlingen, die man wahrnehmen könne und sollte, sofern man entsprechend mobil sei.

#### 1.2 Neujahrsempfang

Bürgermeister Henne gibt bekannt, dass der Neujahrsempfang 2022 abgesagt sei. Eine solche Veranstaltung in üblicherweise lockerer Atmosphäre sei in der aktuellen Situation zu riskant.

#### 1.3 Digitale Weihnachtsgrüße

Als Ersatz für den abgesagten Immenstaader Weihnachtsmarkt und die ausgefallenen Aktivitäten und Feiern in den Vereinen und Betrieben kündigt Bürgermeister Henne ein Weihnachtvideo mit Grüßen der Gemeindevertreter an. Hierzu solle man am kommenden Wochenende des 4. Advents die Social-Media-Kanäle der Gemeinde im Blick behalten, worüber das Video dann veröffentlicht werden soll.

#### 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Henne erklärt, der Gemeinderat habe in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22. November 2021 keine Beschlüsse gefasst.

#### 3. Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger stellen keine Fragen.

#### 4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 „Kreuzlinger Straße“, Gem. FN, Aufstellungsbeschluss

Beschluss (bei 1 Enthaltung mehrheitlich): Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad beauftragt die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses den folgenden Anträgen in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vom 20.01.2022 zuzustimmen:

1. Der Vorlage des Amtes für Stadtplanung und Umwelt zur Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 „Kreuzlinger Straße“ wird zugestimmt. Grundlage ist der Lageplan mit den eingetragenen Änderungen in Hirschlatt und Ailingen (Vorentwurf, Anlage 3) vom 29.04.2021 sowie die Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung (Vorentwurf, Anlage 4) vom 03.11.2021.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchigen Aushang durchgeführt.
3. Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.
5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Vorhabenträger: Fa. Manfred Löffler Wohn- und Gewerbebau Bauunternehmen GmbH, Färbachstraße 2, 88367 Hohentengen)**
  - **Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden**

#### und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- **Erneuter Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**
- **Beschluss über die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss (einstimmig):

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Südliche Seestraße West - ehem. Hotel Schiff“ werden wie in der beiliegenden Abwägungssynopse dargestellt berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
  2. Dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff“ einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend ist insoweit
    - der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 13.12.2021
    - der Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen) des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 13.12.2021
    - der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans der Planwerk Architektur-GmbH, Leutkirch, vom 13.12.2021
- mit der dem als Entwurf beigefügten Begründung des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 13.12.2021 und den Anlagen
- artenschutzrechtliche Relevanzbegehung des Büros SeeConcept, Uhlindingen-Mühlhofen, vom 04.11.2020
  - der ökologischen Beurteilung „Bebauungsplan Südliche Seestraße West in Immenstaad“ des Büros SeeConcept vom 12.05.2012
  - der schalltechnischen Untersuchung der Firma GSA Körner GmbH, Reichenau, vom 02.12.2021.
3. Mit diesem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung hierzu mit Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ist die erneute öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen.
  4. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme



wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

## 6. Neufassung der Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen

Beschluss (einstimmig):

Die Neufassung der Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen (Anlage 1) wird beschlossen.

## 7. Haushaltsplan 2022 der Gemeinde mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025

### - Beschlussfassung

Herr Langenstein (Freie Wähler Immenstaad mit FDP), Herr Frank (CDU), Herr Böhlen (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Theiling (SPD) halten die Haushaltsreden für ihre Fraktionen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025.

Bürgermeister Henne bedankt sich bei Kämmerer Herrmann für die hervorragende Arbeit rund um die Erstellung des Haushaltsplans. Es sei ausgezeichnet, dass man den Haushalt noch in diesem Jahr habe abschließen können.

## 8. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025

### - Beschlussfassung

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan (Haushaltsplan 2022, Seite 377 ff) für das Jahr 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025.

## 9. Energieversorgung Immenstaad - Wirtschaftspläne 2022

Beschluss (einstimmig):

Den Wirtschaftsplänen 2022 für die EVI GmbH und EVI KG wird zugestimmt. Bürgermeister Henne wird angewiesen, in der EVI-Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

## 10. Annahme von Spenden

Kämmerer Herrmann erklärt, folgende Spenden seien bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Spender: Fehrenbach, Matthias

Zweck der Zuwendung: Feuerwehr

Betrag: 50,00 €

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Bürgermeister Henne bedankt sich recht herzlich bei dem Spender.

## 11. Verschiedenes

Es werden keine Themen beraten.

## 12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es werden keine Themen beraten.

# MITTEILUNGEN

## Anschaffung weiterer Abfallbehälter im Gemeindegebiet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeindeverwaltung plant derzeit die Anschaffung weiterer Abfallbehälter im Gemeindegebiet. Gerne möchten wir Sie in diese Planungen aktiv miteinbeziehen. Fehlen Ihrer Meinung nach Abfallbehälter an bestimmten Stellen? Oder sind bestehende Mülleimer dauerhaft überfüllt? Dann freuen wir uns über Ihre Anregungen und Hinweise bis Montag, 20. Dezember 2021 per E-Mail an Frau Kuhn vom Ortsbauamt ([jkuhn@immenstaad.de](mailto:jkuhn@immenstaad.de))

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen. Ihre Gemeindeverwaltung  
Immenstaad a. B.

## Selbstablesung der Wasserzähler zum Jahresende

Für die Erstellung der Jahresendbescheide für die Wasser- und Abwassergebühren werden demnächst die Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzählerstände verschickt.

Entgegen der bisherigen Praxis wird ab diesem Jahr kein Wasserableser mehr vorbeikommen.

Wir bitten Sie daher, die Zählerstände bis spätestens 31.12.2021 selbst abzulesen und in den dafür vorgesehenen Abschnitt einzutragen. Anschließend kann der von Ihnen unterzeichnete Abschnitt kostenfrei an die Gemeinde zurückgeschickt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung  
Immenstaad a. B.

## Samstagstrauungen 2022

Auch im Jahr 2022 bieten das Standesamt der Gemeinde Immenstaad Eheschließungen an Samstagen an.

Folgende Samstagstermine stehen zur Wahl.

Samstag, 28. Mai 2022

Samstag, 25. Juni 2022

Samstag, 30. Juli 2022

Samstag, 20. August 2022

Samstag, 24. September 2022

Ihre Gemeindeverwaltung  
Immenstaad a. B.



Bei der Gemeinde Immenstaad am Bodensee (ca. 6.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

## Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) für den Bereich Ortsbauamt

in Teilzeit mit 60 % zu besetzen.

### Ihre Aufgaben:

- Abrechnung Bauhofstunden und Dienstplanerstellung Schiffsanbinder
- Schlüsselverwaltung kommunaler Liegenschaften
- Organisation und Überwachung ext. Reinigungsdienstleister
- Rechnungen prüfen und fakturieren
- Allgemeine Zuarbeit Ortsbaumeister
- Mitarbeit Facility Management

### Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Eine selbstständige und teamorientierte Arbeitsweise sowie Organisationstalent und hohes Engagement
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office)
- Zuverlässigkeit

### Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team
- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Eine Vergütung nach TVöD EG 5
- Zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 19.12.2021**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [bewerbung@immenstaad.de](mailto:bewerbung@immenstaad.de).

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von unserem Ortsbaumeister, Herr Kohler (Tel.: 07545/201-3400, [ukohler@immenstaad.de](mailto:ukohler@immenstaad.de)).



Die Gemeinde Immenstaad a. B., direkt am Ufer des Bodensees gelegen, zeichnet sich durch eine gesunde Mischung aus Gewerbebetrieben im High-Tech-Bereich, Landwirtschaft und Tourismus aus und hat rund 6.600 Einwohner.

Für die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Baubereich, die es in einer prosperierenden Gemeinde zu erfüllen gibt, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Leitung des Fachbereichs „Bauen und Umwelt“ (m/w/d)**

#### **Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:**

- Leitung des Fachbereichs („Ortsbaumeister“/ „Ortsbaumeisterin“)
  - Planung, Ausschreibung, Durchführung und Überwachung kommunaler Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
  - Planung und Überwachung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von öffentlichen Einrichtungen, Straßen und Grünanlagen im Sinne einer innovativen Gemeindeentwicklung
  - Planung und Steuerung von Projekten im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz
  - Steuerung des Energiemanagements der kommunalen Einrichtungen und Koordination der Teilnahme am European-Energy-Award
  - Dienst- und Fachaufsicht über den gemeindlichen Bauhof
  - Technische Verantwortung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee und dem Stadtwerk am See
  - Mitwirkung bei der Bauleit- und Verkehrsplanung
- Änderungen des Aufgabenbereichs bleiben vorbehalten.

#### **Ihr Profil:**

- Wir suchen eine leistungsbereite und flexible Persönlichkeit mit überdurchschnittlichem Engagement, einem hohen Maß an Fachkompetenz, Durchsetzungsvermögen und Wirtschaftlichkeitsdenken.
- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens oder der Architektur oder eine Ausbildung als Bautechniker/in möglichst mit Berufserfahrung im kommunalen Bereich in einem oder mehreren der o.g. Aufgabengebiete oder über eine entsprechende Vorbildung mit mehrjähriger Berufspraxis in Planungsbüros und/oder ausführenden Firmen in den genannten Aufgabengebieten.
- Sie sind teamfähig, haben einen offenen Kommunikationsstil und arbeiten mit Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Effizientes Arbeiten mit MS-Office-Programmen und digitalen Tools ist für Sie eine Selbstverständlichkeit
- Sie verfügen über Fachkenntnisse in VOB und HOAI

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit interessanten Projekten und viel Gestaltungsspielraum
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Eine Vergütung entsprechend dem Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und der beruflichen Qualifikation bis Entgeltgruppe 12 TVöD
- Fachbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 01.01.2022**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [bewerbung@immenstaad.de](mailto:bewerbung@immenstaad.de).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Johannes Henne (Tel.: 07545/201-3100, E-Mail: [jhenne@immenstaad.de](mailto:jhenne@immenstaad.de)) oder Herr Hauptamtsleiter Michael Haase (Tel.: 07545/201-3200, E-Mail: [mhaase@immenstaad.de](mailto:mhaase@immenstaad.de)) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Immenstaad (6.500 Einwohner) ist durch seine wunderschöne Lage am Bodensee und durch die familienfreundliche Auszeichnung ein beliebtes Reiseziel für viele Gäste. Dem Tourismus in Immenstaad kommt dadurch eine sehr große Bedeutung zu.

Bei der Tourist-Information der Gemeinde Immenstaad a. B. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzt:

### **Mitarbeiter (m/w/d)**

**für die Gästeinformation  
auf 450-€-Basis  
mit einem Jahreszeitenkonto (in  
der Saison fallen mehr Stunden an)  
überwiegend nachmittags**

#### **Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:**

- Gästebetreuung und -beratung am Counter
- Unterkunftsvermittlung und Onlinebuchung
- Gästeberatung am Telefon
- Verkauf von Veranstaltungstickets, Eintrittskarten und Souvenirs
- Pflege der Prospektauslage und Plakataushänge
- Lagerhaltung/Beschaffung Prospekte und Druckmaterialien
- Mithilfe bei Veranstaltungen

#### **Ihr Profil:**

- Ein freundliches, aufgeschlossenes Auftreten
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Generelle Bereitschaft an Wochenenddiensten (abwechselnd)
- Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse (MS-Office Programme)
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Ein vielseitiges Aufgabengebiet
- Ein tolles Team
- Eine Vergütung nach EG 5 TVöD
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 15.01.2022**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [bewerbung@immenstaad.de](mailto:bewerbung@immenstaad.de).

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Ruth Höft, Leiterin der Tourist-Information, Tel.: 07545-2013701 und Frau Franziska Buckreus, stellv. Leiterin, Tel.: 07545-2013703 zur Verfügung.



Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee sucht für die Ganztages- und Ferienbetreuung an der Stephan-Brodmann-Schule

### eine Betreuungskraft (m/w/d) für 4 - 5 Stunden an 2 - 3 Tagen pro Woche.

Die Stephan-Brodmann-Schule Immenstaad bietet für die Grundschüler eine Ganztagesbetreuung an. Diese setzt sich aus der verlässlichen Grundschule, einer Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und einer flexiblen Nachmittagsbetreuung zusammen. Zudem gibt es in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung. Das Team besteht aus derzeit 10 Betreuerinnen.

#### Ihre Aufgaben:

- pädagogische Betreuung von Kindern;
- Mitgestaltung von Projekten in der Ganztagesgeschulbetreuung

#### Ihr Profil:

- Erfahrung in der Arbeit mit Schulkindern und eine pädagogische Ausbildung ist von Vorteil;
- engagiert und zuverlässig;
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten;
- Teamfähigkeit;
- Freude im Umgang mit Kindern

#### Wir bieten Ihnen:

- ein nettes, engagiertes, motiviertes und eingespieltes Team;
- eine Vergütung nach TVöD;
- nette Kinder in einer kleinen Gruppe

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche der oben genannten Betreuungszeiten Sie sich bewerben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 27.01.2022**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [bewerbung@immenstaad.de](mailto:bewerbung@immenstaad.de).

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch bei Frau Fritsche (Tel.: 07545 941345, E-Mail: [mfritsche@immenstaad.de](mailto:mfritsche@immenstaad.de)).

### Vollsperrung K 7782

**zwischen Kippenhausen und Ittendorf**  
Seit 8. November 2021 wird die Kreisstraße K 7782 zwischen Kippenhausen und Reute voraussichtlich bis Mitte April 2022 wegen Bauarbeiten gesperrt. Die Ortsteile Reute und Hundweiler werden während der Bauarbeiten jederzeit aus Richtung Ittendorf anfahrbar sein. Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr erfolgt

von Kippenhausen über die B31 und B33 über Stetten nach Ittendorf und umgekehrt. Von Markdorf aus werden die Verkehrsteilnehmenden über die L 207 und B31 über Kluffern und Fischbach nach Kippenhausen geführt. Die Fahrbahn des etwa 1.350 Meter langen Bauabschnittes weist aufgrund ihres Alters, der geringen Fahrbahnbreite und des Verkehrsaufkommens massive Schäden auf, insbesondere in den Randbereichen der Fahrbahn. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird auch die Straßenentwässerung erneuert.

## KIPPENHAUSEN

### Sprechzeiten

#### Ortsverwaltung Kippenhausen

Ortsvorsteher Martin Frank

#### Bitte beachten:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07545/3309 oder per E-Mail: [mfrank@immenstaad.de](mailto:mfrank@immenstaad.de)

## BEHÖRDLICHES



Landratsamt  
Bodenseekreis

### Corona-Wochenrückblick und aktuelle Infos

Am Montag, 13. Dezember 2021 galten im Bodenseekreis 1.878 Personen als akute Corona-Infektionsfälle (Vorwoche: 2.280). 52 Personen wurden stationär in den Kliniken im Landkreis im Zusammenhang mit Covid-19 behandelt (Vorwoche: 42).

In der zurückliegenden Woche (Dienstag, 7. Dezember bis einschließlich Montag, 13. Dezember 2021) sind dem Gesundheitsamt Bodenseekreis insgesamt 971 neue Corona-Infektionsfälle gemeldet worden (Vorwoche: 1.338). Es wurden neun Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gemeldet (Vorwoche: 12). Der höchste 7-Tages-Wert je 100.000 Einwohner wurde in der zurückliegenden Woche vom Landesgesundheitsamt mit 605,8 am Dienstag veröffentlicht (Vorwoche: 670,9).

In der zurückliegenden Woche sind allein durch die ärztlichen Praxen im Bodenseekreis 17.170 Impfungen verabreicht worden (Vorwoche: 11.737). Die Impfstützpunkte des Bodenseekreises (inkl. dem neuen Impfstützpunkt an der Messe Friedrichshafen) leisteten insgesamt 2.777 Impfungen, davon 2.404 Auffrischimpfungen. Hinzu kommt die Impfleistung der Kliniken, betriebsärztlicher Dienste sowie mobiler Impfteams in stationären Einrichtungen und Einzelstützpunkten in weiteren Gemeinden. Hierüber sind dem Landratsamt keine Statistiken bekannt. Impfungen für Kinder unter 12 Jahren werden in den Impfstützpunkten im Bodenseekreis aktuell NICHT angeboten. Eltern

wenden sich hierfür bitte an ihre kinderärztliche Praxis. Eine Übersicht aktuell im Bodenseekreis gebotener Impfmöglichkeiten außerhalb der ärztlichen Praxen sowie wichtige Hinweise zur Impfberechtigung gibt es unter [www.bodenseekreis.de/corona-impfung](http://www.bodenseekreis.de/corona-impfung) Informationen zur Corona-Pandemie, den geltenden Regeln und Hinweise zum Verhalten bei einem positiven Test unter [www.bodenseekreis.de/corona](http://www.bodenseekreis.de/corona)



Landratsamt  
Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt

### Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Die Entsorgungszentren, der WertstoffhofPLUS+ in Ailingen sowie die Wertstoffhöfe des Bodenseekreises **bleiben an Heiligabend und Silvester geschlossen**. An den übrigen Werktagen und zwischen den Feiertagen sind die Entsorgungsanlagen wie gewohnt geöffnet. Zur Abgabe von Abfällen und Wertstoffen auf den Entsorgungszentren in Friedrichshafen Weierberg und Tettngang Sputenwinkel vereinbaren Sie unter [www.abfallwirtschaftsamt.de](http://www.abfallwirtschaftsamt.de) einen Anlieferungsstermin.



## Tourist-Information

*Freizeit und Kultur am See*

### Tourist-Information

Tel. 07545/201-3700

#### Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

14:00 - 17:00 Uhr



Am Dienstag, 21.12.2020, ist die Tourist-Information wegen der jährlichen Inventur geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus und zur Tourist-Information ist nur für Besucherinnen und Besucher möglich, die am Informationsschalter im Eingangsbereich des Rathauses bzw. am Schalter der Tourist-Information einen 3G-Nachweis vorzeigen, also vollständig geimpft, nachweislich genesen oder getestet sind.



### Weihnachten / Neujahr

Die Tourist-Information ist vom 24.12.2020 bis einschließlich 09.01.2021 geschlossen.



Das Team der Tourist-Information wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**IMMENSTAAD**  
AM BODENSEE

## Geschenk-Tipps aus der Tourist-Information

### Erlebnisse schenken

- Reservix-Karten für Veranstaltungen in der Region
- Gutscheine für Lädine-Rundfahrten
- Gutscheine für das Strand- und Hallenbad Aquastaad

### Heimat schenken

- Holz-Schneidebrettchen mit Bodensee-Logo
- Bade- und Handtücher mit Immenstaad-Logo
- Bodensee-Keks-Ausstecher
- Bücher für Kleine und Große
- Glas-Wasserflasche mit Immenstaad Logo

### Aussteller unterstützen

Kleine Ausstellung in der Tourist-Information von Ausstellern des abgesagten Immenstaader Weihnachtsmarkts.

Einfach in der Tourist-Information vorbeikommen!

Öffnungszeiten Tourist-Info  
Mo.- Fr. 9 - 12 Uhr  
Di. 14 - 17 Uhr



**IMMENSTAAD**  
AM BODENSEE

## Weihnachts-Produkte in der Tourist-Information



Sie sind auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk oder etwas Besonderem für sich selbst?

Liebevoll Handgefertigtes & besondere Einzelstücke der Weihnachtsmarkt-Ausstellerinnen und -Aussteller können in der Tourist-Information zu den regulären Öffnungszeiten erworben werden.

Schauen Sie gerne vorbei!



### Weihnachts-Produkte in der Tourist-Information

Der Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz wurde abgesagt. Wer aber trotzdem liebevoll handgemachte Besonderheiten als Weihnachtsgeschenk oder einfach für sich selbst kaufen möchte, kann in der Tourist-Information zu den regulären Öffnungszeiten vorbeischauen. Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen, Händlerinnen und Händler vom Weihnachtsmarkt stellen hier bis zum 23. Dezember 2021 eine kleine Auswahl Ihrer Produkte aus.

Zur Auswahl stehen:

- Holzarbeiten der Holzwerkstatt Kunemann
- Klopapierfackeln und Tannenbaum-Bastelsets des Förderverein Spielplätze e.V.
- Armbänder und Ketten von dem Projekt Seeglas
- Kaffee-Geschenksets von KABO Kaffee
- Apfelprodukte von Dikreuters Hoflädele
- Gestricktes und Gehäkeltes von Frau Burghardt

Kommen Sie vorbei und finden Sie besondere Einzelstücke!

### Veranstaltung in der GALERIE

art&vision

### Einführung zum Thema „Faszination RAKU“

Dieses Wochenende am Samstag, 18. Dezember 2021 und am Sonntag, 19. Dezember 2021 bietet die Galerie jeweils um 14, 15, und 16 Uhr eine kostenlose Einführung zum Thema „Faszination RAKU“ an. Es sind neue Objekte eingetroffen. Die Ausstellung von Joachim Lambrecht wird bis Januar 2022 verlängert. Es werden auch persönliche, unverbindliche, private Termine angeboten.

Alle Objekte der aktuellen Ausstellung FORM UND FEUER sind in dieser japanischen Keramikbrenntechnik hergestellt. Joachim Lambrecht ist ein international renommierter Keramikünstler und Bildhauer. Fotos vom Brennvorgang unterstützen bildhaft die Einführung zum Thema. Auf Ihren Besuch freuen sich die Galeristen Markus Eistert und Anette Pfeifer der GALERIE art&vision in der Seestraße West 11, 88090 Immenstaad. Telefon: 07545-7840490



### Winteröffnungszeiten und Corona-Regeln Winter-Öffnungszeiten (außerhalb der Ferien)

Montag	14 - 21 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	07 - 10 Uhr und 14 - 21 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08 - 21 Uhr (Warmbadetag)
Samstag	10 - 15 Uhr
Sonntag	08 - 17 Uhr

### Regeln für den Besuch des Hallenbades:

Für den Besuch des Hallenbades gilt die 2G-plus Regel. Hierfür muss ein Nachweis über vollständig geimpft oder nachweislich genesen und ein tagesaktuelles, negatives Schnelltest-Ergebnis vorgelegt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, sowie Personen, deren zweite Impfung bzw. Genesung nicht mehr als 6 Monate (taggenau) zurückliegt. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre benötigen ebenfalls keinen Testnachweis, ein Ausweisdokument

(z. B. Schülerschein) genügt. **Bitte beachten Sie, diese Ausnahme gilt in den Weihnachtsferien nicht:** Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 18 Jahren müssen **in den Weihnachtsferien** einen aktuellen Testnachweis oder einen Impf- bzw. Genesenennachweis vorlegen, wenn sie 3G- oder 2G-Einrichtungen besuchen möchten.

Kontaktverfolgung für den Besuch des Hallenbads erfolgt über die luca-App oder das Formular vor Ort.

Im Eingangs- und Toilettenbereich ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht.

#### Ausblick auf Weihnachten:

Mo. 20.12.	14 - 21 Uhr
Di. 21.12.	geschlossen
Mi. 22.12.	07 - 21 Uhr
Do. 23.12.	08 - 21 Uhr (Sonderöffnung Ferien)
Fr. 24.12.	geschlossen
Sa. 25.12.	geschlossen
So. 26.12.	08 - 17 Uhr (Sonderöffnung Feiertag)
Mo. 27.12.	14 - 21 Uhr
Di. 28.12.	08 - 21 Uhr (Sonderöffnung Ferien)
Mi. 29.12.	07 - 10 Uhr und 14 - 21 Uhr
Do. 30.12.	08 - 21 Uhr (Sonderöffnung Ferien)
Fr. 31.12.	geschlossen
Sa. 01.01.	geschlossen
So. 02.01.	08 - 17 Uhr

## BürgerTreff

Wohnanlage für Jung und Alt  
Immenstaad

Schulstraße 24, Eingang in der Gartengeschossebene der Wohnanlage für Jung und Alt, Telefon: 911706  
E-Mail: buergertreff-im@freenet.de  
Homepage:

www.buergertreff-immenstaad.de  
Der BürgerTreff ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam etwas unternehmen wollen sowie Kontakt suchen.

Zu den Öffnungszeiten können Sie aus unserer Bücherecke Interessantes zum Schmökern ausleihen. Das vielfältige Angebot wird immer wieder durch Neuzugänge ergänzt. Wenn Sie neu in Immenstaad zugezogen sind oder etwas mehr Freizeit haben, laden wir Sie ein, sich bei uns unverbindlich über unsere Angebote zu informieren. Folgendes haben wir regelmäßig im Programm:

- Computerstammtisch
- Gemeinsame Theaterbesuche
- Gitarrenkurse
- Hocks mit verschiedenen Themen
- Offenes Singen
- Philosophietreffs
- Reparaturcafé / Nähstube
- Skatnachmittag

Sie können uns gerne im Büro zur Öffnungszeiten mittwochs von 10 - 12 Uhr besuchen und sich informieren. Auch freuen wir uns über Angebote Ihrerseits, wenn Sie etwas gemeinsam mit anderen unternehmen möchten.

Stiftung  
Liebenau 

### Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

#### Lebensräume für Jung und Alt

Sprechzeiten der Gemeinwesenarbeit und Seniorenberatung

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.  
Schulstraße 24 B,  
88090 Immenstaad  
Telefon 07545-911808  
lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

#### Haus St. Vinzenz Pallotti

Wohnen im Pflegeheim Telefon 07545 93249-0  
Heimgebundene Telefon 07545 93249-102  
Wohnungen Fax 07545 93249-120  
Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad  
vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

#### Haus der Pflege St. Vinzenz Pallotti

Pflegewohnen Dauerpflege Telefon 07545 93249 - 0  
ServiceWohnen Telefon 07545 93249 - 102  
Fax 07545 93249 - 120  
Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad  
vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

#### Sozialstation St. Anna

Meckenbeuren-Friedrichshafen-Immenstaad  
Telefon 07545 9499189  
sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de  
www.stiftung-liebenau.de

## MÜLLKALENDER

#### Montag, 20. Dezember

Bioabfall

#### Dienstag, 21. Dezember

Gelber Sack

#### Montag, 27. Dezember

Restmüll 4

#### Montag, 3. Januar

Biomüll

#### Dienstag, 4. Januar

Gelber Sack

### Abfuhrtermine Papier-Tonne

Dienstag, 4. Januar 2022 und  
Dienstag, 1. Februar 2022

Bitte stellen Sie die Abfälle zu den Abfuhrterminen bis spätestens 6.00 Uhr, am Abholtag und frühestens ab 19.00 Uhr am Vortag, sichtbar am Straßenrand bereit.

## BILDUNG



### Stephan-Brodmann-Schule

Grundschule mit Ganztagsangebot  
88090 Immenstaad am Bodensee

#### Die Weihnachtskrippe steht wieder

Die neue Leiterin der Ton AG, Frau Gabi Gerdau, hat in diesem Jahr zum ersten Mal mit Ihren AG-Kindern eine wunderschöne Weihnachtskrippe aufgebaut. Gleich nach den Herbstferien töpfernten die 10 Erstklässler in der Ton AG die Figuren dazu, der Stall wurde mit frischem Moos und Stroh verschönert. Durch weihnachtlich-grünes „Land“ ziehen die Hl. Drei Könige, und Hirten mit ihren Schafen zu Maria, Josef und dem Kind.

Die kleinen Künstler freuen sich, am letzten Schultag ihre Werke abholen und mit nach Hause nehmen zu können.



#### Weihnachtskonzert der Musikschule im Livestream

Die Musikschule veranstaltet am kommenden Freitag, den 17.12.2021 um 19:00 Uhr ihr traditionelles Weihnachtskonzert in der katholischen Kirche St. Georg in Bermatingen. Aufgrund der Corona-Lage wird auf Publikum in der Kirche verzichtet. Dennoch können Zuhörer das Konzert in einem Livestream über den Link <https://youtu.be/HeuskOd6G8A> verfolgen. Das Programm gestalten die Gesangsgruppe Anima (Leitung: Anuschka Schoepe) und die Streicher der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. (Leitung: Johannes Eckmann). Sie musizieren stimmungsvolle Ensemblesätze für Sänger und Streicher sowie bekannte und weniger bekannte Weihnachtslieder.

Solistische Beiträge runden das Programm ab.

Zuhörer können eine Spende zur Deckung der Unkosten auf ein Konto der Musikschule einzahlen (Kontoverbindung siehe o.g. YouTube-Seite bzw. auf unserer Homepage).



**EDV-Kursangebote  
der vhs-Bodenseekreis**

„Einführung in die Mikrocontrollerprogrammierung mit Arduino“ Jeder Teilnehmer bekommt ein Arduino-Starterkit (45,00 €), welches in der Kursgebühr enthalten ist. Dieses Kit kann zu Hause zur Übung oder zur Kreativität weiter eingesetzt werden. Die zugehörige Software ist kostenlos. In Markdorf, 6 Termine, jeweils montags ab 10.01.2022, 18:00 - 20:00 Uhr, DB503908MA\*, Kursentgelt: 111,00 EUR inkl. 45,00 EUR Materialkosten.

„iPad Kurs - Grundlagen und Vertiefungen“ Für den Kurs sind keine Vorkenntnisse notwendig. Die iPads werden vom Kreismedienzentrum bereitgestellt. In Markdorf, am Montag, 10.01.2022 und 24.01.2022, 17:15 - 20:15 Uhr, DB501224MA\*, Kursentgelt: 60,00 EUR.

„ONLINE: Finanzbuchführung 1“ Dieser Kurs bietet den klassischen Einstieg für eine berufliche Qualifikation im kaufmännischen Bereich. Der Kurs kann ohne Vorkenntnisse besucht werden. Eine landeseinheitliche vhs-Verbandsprüfung als Abschluss von Teil 1 ist möglich. ONLINE, 12 Termine, jeweils dienstags, 11.01.2022 - 05.04.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, DB507001OL\*, Kursentgelt: 177,60 EUR (inklusive 50,- EUR für Edu-Media Arbeitsheft und Lehrbuch).

„Kompaktkurs für Best-Ager“ Computerkenntnisse für Senioren, kleine Lerngruppe. In Markdorf, 6 Termine, jeweils dienstags, 11.01.2022 - 15.02.2022, 14:00 - 17:00 Uhr, DB501144MA\*, Kursentgelt: 151,00 EUR (inkl. Lehrbuch).

„Espresso: Workshop Fotobuch Titelseite“ In Markdorf, am Freitag, 14.01.2022, 18:00 - 21:00 Uhr, DB501938MA\*, Kursentgelt: 85,00 EUR.

„Abgrenzung leicht gemacht - ich sag NEIN“ Workshop für Frauen. In Überlingen am Samstag, 15.01.2022, 10:00 - 17:00 Uhr, DB506103ÜB\*, Kursentgelt: 60,67 EUR.

„Körpersprache - Dein Körper spricht immer“ In Hagnau am Samstag, 15.01.2022, 09:30 - 15:00 Uhr, DB506611HA\*, Kursentgelt: 55,00 EUR

„Android I - Einstiegskurs für Smartphones“

Bitte bringen Sie Ihr Android-Smartphone zum Kurs mit. In Markdorf, am Dienstag, 18.01.2022 und Donnerstag, 20.01.2022 jeweils 18:00 - 20:00 Uhr, DB501217MA\*, Kursentgelt: 37,33 EUR.

„ONLINE: Zum ersten Mal Führungskraft Neu!“ ONLINE, zwei Termine jeweils dienstags, 18.01.2022 und 25.01.2022, 18:30 - 21:30, DB507401OL\*, Kursentgelt: 72,00 EUR.

Weiterbildungsangebote unter

www.vhs-bodenseekreis.de

Telefonische Beratung in der  
vhs-Zentrale im Landratsamt  
Tel.: 07541 204 -3021 oder -5934
**Neues Programm  
der vhs Bodenseekreis:  
Inspiration, Erkenntnis und Ausgleich  
im neuen Jahr**

Frühlingsstimmung im Dezember, neue Ideen und individuelle Stärkung des Menschen im verlässlichen Bildungspaket - kurz vor den ruhigen Tagen zwischen den Jahren erscheint das neue Programm Frühjahr/Sommer 2022 der Volkshochschule Bodenseekreis. Das Programmheft in leuchtendem Türkis ist ab sofort wieder in den Banken, Rathäusern, Einrichtungen des Landkreises und vielen Geschäften kostenlos erhältlich. Die über 1.200 Kursangebote sind auch im Internet unter [www.vhs-bodenseekreis.de](http://www.vhs-bodenseekreis.de) zu finden und buchbar.

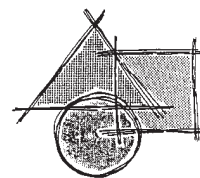
In den übersichtlichen Rubriken „Junge vhs“, „Politik, Gesellschaft, Umwelt“, „Kultur und Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“ sowie „Beruf und IT“ und „Online-Kurse“ werden viele interessante Kurse, Workshops, Vorträge, Seminare und Exkursionen angeboten.

Neue und besondere Kurse in diesem Programm sind zum Beispiel: „Bewerbungstraining für Schulabgänger“, „vhs wissen live - online Vorträge“, „Biogarten“, „Wildkräuterführungen“, „Klimawandel vor der Haustür“, „Nature Writing“, „Triest - Perle an der Adria“, „Speckstein und Mosaik gestalten“, „Peddigrohrflechten“, „Kanzashi - japanischer Haarschmuck“, „Sommerliche Gemüseküche“, „Macarons backen“, „Klopfakupressur“, „Hatha Vinyasa Yoga“, „Tabata®“, „Ätherische Öle für die Hausapotheke“, „Online: Deutsch für den Beruf, Niveau B2“, „Starting English“, „Französisch und Spanisch für Anfänger“, „Sicheres Surfen im Internet“, „Online-marketing“, „Outlook-Einführung“, „Businessplan richtig erstellen“ ... und vieles mehr.

Infos und Beratung unter Tel. 07541 204-5425, -5431 und -5246 sowie [www.vhs-bodenseekreis.de](http://www.vhs-bodenseekreis.de)

Weiterbildungsangebote unter

www.vhs-bodenseekreis.de

Weitere Auskünfte bei Izabella Butz  
vhs-Außenstelle Immenstaad  
Tel.: 07545 9117887Telefonische Beratung EDV in der  
vhs-Zentrale im Landratsamt  
Tel.: 07541 204-5431 oder -3021
**Jugendkunstschule  
Bodenseekreis**
**Maskenbau für Theater und Fasnacht:**

Die Jugendkunstschule bietet diesen kostenfreien Workshop mit der Dozentin Chin-Lin Lu-Rauscher an. Der Kurs ist für Kinder ab 9 Jahren.

Angeregt von der Commedia dell'arte in Venedig werden in diesem Work-Shop überraschend vielseitige Masken gebaut. Mit Spaß, Phantasie und individueller Kreativität können die Kinder Masken für Fasnacht, Theater oder den täglichen Spaß modellieren.

Der Kurs findet in der Jugendkunstschule in Meersburg statt.

Am Freitag, den 21.01.,  
von 18:00 bis 21:00 Uhr,  
am Samstag, den 22.01.,  
von 14:00 bis 18:00 Uhr und  
am Sonntag, den 23.01.,  
von 10:00 bis 15:00 Uhr.

**Der Workshop wird vom Ministerium für  
Kultur, Jugend und Sport gefördert und  
ist kostenfrei!**

Anmeldungen und Informationen in der Jugendkunstschule Bodenseekreis unter: 07532 6031 oder per E-Mail an [info@kunstschule-bodenseekreis.de](mailto:info@kunstschule-bodenseekreis.de)

**KULTUR**
**Glockenturm  
am Hause Schloss Hersberg**

Dass Kleindenkmale nicht nur lange Gedächtnisträger sein müssen, beweist der neue Glockenturm im unteren Schlossbereich Hersberg 2021/ Google Standort 47.6678600 9.3501040

Dort wurde längstst an der Westseite der modernen Hauptfassade, vor der Hauptfront der Hauskapelle ein solches als ansehnliche pyramidal errichtete Holzkonstruktion mit zwei Glocken installiert.

Der Hintergrund hierzu bildete eine Glocke, die sich in der Schönstatt Kapelle im unteren Schlossbereich im dortigen Türmchen seit dem letzten marianischen Jahr 1954 befand. Sie erbrachte dort ihre Dienste, bis sie in den 90 Jahren des letzten Jahrhunderts entfernt wurde. Der Grund der Entfernung war die missbräuliche Nutzung durch unbekannte Besucher, der Diebstahlgefahr aus Gründen des Materialwertes, der Souvenirjagd, der Historie und der leichten Zugänglichkeit. Die Verwahrung erfolgte im Musikzimmer des Schlosses bis in das Jahr 2019 im Schloss Hersberg. Im hauseigenen Glockenturm befand sich eine weitere Glocke aus dem 17. Jahrhundert. In diesem Turm durften sie jedoch nicht geläutet werden, weil keine Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes über die statische Sicherheit während des Geläutes vorliegt.

Beiläufig wurde festgestellt, dass in Neufrach bei Salem von einem Zimmer-

mann eine Holzkonstruktion entstanden war, die keiner Nutzung zugeführt werden konnte. Zugleich war zu erkennen, dass sich diese Holzkonstruktion als Glocken-(Glöckchenturm) eignen könnte. Dies wurde dann auch bestätigt und auf einem Betonsockelgeviert von 3x3 Metern errichtet. Der Standort liegt im unteren Schlossgarten in unmittelbarer Nähe vor der hausinternen Kapelle. Dort wurden die Aggregate nach einer Tonklangernovierung eines einschlägigen Salzburger Institutes installiert.



Die neue Installation wurde auf elektronische, Fernbedienung eingestellt und wird inzwischen zum mittäglichen 12 Uhr Angelusläuten und jeweils ¼ Stunde vor den hausinternen, sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten automatisch betätigt. Der vierseitige Turm selbst hat die Außenmaße 2,80 x 2,80 Meter und eine geschätzte Höhe von ca. 4,50 Metern Meter. Die Konstruktion ist aus Vierkantbalken errichtet und verjüngt sich bis zur Spitze, wo sie mit einer Metallkuppel (Bronze) abschließt.

Bis zur halben Höhe bietet die Einrichtung einen freien Durchblick durch die Holzkonstruktion. Die Durchsicht wird nur durch wenige, gekreuzte Balkenteile, unterbrochen. Die die notwendige statische Sicherheit wird trotzdem erreicht. Der zweite Abschnitt der Höhenhälfte ist zierlich, mit waagrecht gelegten, sich verjüngenden Holzpanelen, in ca 2,5Meter Höhe, pyramidal versehen und bietet einen sehr interessanten Anblick.

Die beiden Glocken sind in süd- nördlicher Richtung nebeneinander platziert, wobei die die dunkle Version (verm. Bronze) südlich eingebaut wurde.

Diese Einrichtung vermittelt einen anschaulichen Eindruck und wirkt durch die abendliche/nächtliche Beleuchtung interessant und integriert sich durch die abschließliche Holzbauweise völlig in die natürlich belassene Parkumgebung.



Quelle:  
Mündliche Aussagen ehem. Direktor der Heimschule Schloß Hersberg, Dr. Werner Weicht SAC Pallotiner.  
Text: K. Eckle  
Bildbearbeitung S. Isipciuc

## RETTUNGSDIENSTE

**Deutsches Rotes Kreuz** 

**Ortsverein Immenstaad**

[www.drk-immenstaad.de](http://www.drk-immenstaad.de)

### Zusammenfassung der HvO-Einsätze im November

11 Alarmierungen konnten wir aktiv anfahren und qualifizierte Hilfeleistung erbringen.

3x internistische Notfälle waren in diesem Monat Haupteinsatzgrund:  
Herzbeschwerden, Schlaganfall, Atembeschwerden

2x Alarmierung zur Reanimation

2x Stürze im häuslichen Umfeld mit Kopfplatzwunden und/oder Frakturen

1x Sturz im öffentlichen Raum mit Kopfplatzwunde

1x Sportunfall

1x Alarmierung zum Brandeinsatz

1x Kleinkind mit Atembeschwerden



Helfer-vor-Ort im Einsatz



**Freiwillige Feuerwehr**  
Immenstaad am Bodensee

### Einsätze dieser Woche:

#### Gasalarm

14.12.2021 - 11:03 - Immenstaad  
Heute wurden wir zu einem Gasalarm im Industriegebiet Alte Ziegelei alarmiert. Vor Ort konnten wir einen defekten Gasmelder als Grund feststellen. Unterstützt wurden wir von Kräften aus Friedrichshafen, Markdorf, Meersburg, Stetten und Hagnau.

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern einen besinnlichen 4. Advent!!*

## KIRCHEN

### Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Meersburg

**Kirchengemeinde Meersburg**  
(Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg; St. Martin Seefeld; St. Jodokus Immenstaad, St. Johann Baptist Hagnau und Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)  
Pfarrbüro 88709 Meersburg,  
Droste-Hülshoff-Weg 7  
Tel. 07532 / 6059

E-mail: [kath.kirche-meersburg@t-online.de](mailto:kath.kirche-meersburg@t-online.de)

### Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten

**vom 18. Dezember - 26. Dezember 2021**  
Immer noch gilt es alle Schutz-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in den Gottesdiensten zu beachten.

**Die Kirchen bleiben wie gewohnt geöffnet.**

Wir weisen empfehlend auf die Möglichkeit von Gottesdiensten im Fernsehen, Radio und Internet hin. Auf der Internetseite [www.ebfr.de/seelsorgejetzt](http://www.ebfr.de/seelsorgejetzt) werden weiterhin Gottesdienste für zuhause bereitgestellt. In der Kirche liegen Texte zum Feiern eines persönlichen Gottesdienstes aus. Diese können Sie auch in gedruckter Form oder per Mail im Pfarrbüro anfordern. Wir freuen uns, wenn Sie diese mitnehmen und auch an Interessierte verteilen, die nicht zum Gottesdienst kommen können.

**Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund!**

**Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen. Eine Änderung der Gottesdienstordnung aufgrund steigender Infektionszahlen ist jederzeit möglich! Alle Gottesdienstbesucher müssen eine medizinische Maske tragen, dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken.**

#### Samstag 18.12.

##### Vom Tage

Meersburg  
16.00 Uhr - 17.00 Uhr Beichtgelegenheit bei einem auswärtigen Priester

#### Immenstaad

##### 18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag

Gedenken: 1) Gertrud Langenstein und verst. Angehörige 2) Elfriede Bank 3) Elisabeth Lang

#### Seefelden

18.00 Uhr Heilige Messe zum Sonntag

#### Sonntag, 19.12.

##### 4. Adventssonntag

##### Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

#### Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

#### Immenstaad

##### 18.00 Uhr Adventsandacht

##### Mittwoch, 22.12.

##### Vom Tage

Meersburg  
07.45 Uhr Schüलगottesdienst (nur Klasse 3)

#### Hagnau

18.30 Uhr Rosenkranz

#### Kippenhausen

19.00 Uhr Anbetung: Lobpreis, Stille, Fürbitte

#### Freitag, 24.12.

##### M HEILIGEM ABEND

Gottesdienstbesuch nur mit Voranmeldung

#### Immenstaad

15.00 Uhr Krippenfeier (Kinderkrippenopfer)

18.00 Uhr Christmette (ohne Anmeldung)

#### Kippenhausen

16.00 Uhr Krippenfeier (Kinderkrippenopfer)

#### Meersburg

15.00 Uhr Krippenfeier (Kinderkrippenopfer)

22.00 Uhr Christmette - Festliche Eucharistiefeier

#### Seefelden

14.30 Uhr Krippenfeier für Kinder

17.00 Uhr Christmette

#### Hagnau

16.00 Uhr Krippenfeier (Kinderkrippenopfer)

18.00 Uhr Christmette

**In allen Gottesdiensten findet die Adveniat-Kollekte statt.**

Das **Friedenslicht aus Bethlehem** wird in den Krippenfeiern und in der Christmette da sein.

**Kerzen werden in Glasbechern zum Preis von 1,- Euro angeboten.**

#### Samstag, 25.12.

##### HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN, WEIHNACHTEN

Gottesdienstbesuch in der Regel mit Voranmeldung!

##### Kippenhausen

09.00 Uhr Festgottesdienst  
Musikalische Gestaltung:  
Elisabeth Hässler, Orgel,  
Julius Reger, Fagott

#### Immenstaad

10.30 Uhr Festgottesdienst. Eucharistiefeier (ohne Anmeldung)

#### Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde (ohne Anmeldung)

#### Hagnau

10.30 Uhr Festgottesdienste. Eucharistiefeier

**In allen Gottesdiensten findet die Adveniat-Kollekte statt.**

#### Sonntag, 26.12.

##### Fest der Heiligen Familie - Hl. Stephanus Zweiter Weihnachtstfeiertag

##### Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde  
Alpenländische Weihnachtslieder mit der Gruppe „Blechlos“

#### Immenstaad

10.30 Uhr Eucharistiefeier  
Segnung des Johannesweines in den Gottesdiensten

#### Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Seefelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Pfarrnachrichten Kippenhausen

##### Ministrantenplan

##### Sonntag, 19. Dezember 2021

Magdalena, Sophie, Noah, Gabriel

##### Donnerstag, 23. Dezember 2021

- entfällt -

##### Samstag, 25. Dezember 2021

##### 1. Weihnachtstag

Felix, Niklas, Sophie, Alexander, Marco, Noah, Sebastian

#### Sonntag, 26. Dezember. 2021

##### 2. Weihnachtstag

Theresa, Magdalena, Lucy, Gabriel, Marian

##### Adveniat

Das Adveniatopfer kann in allen Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit abgegeben werden.

Wer eine Spendenquittung wünscht, möge dies bitte im abgegebenen Tütchen vermerken.

Das Adveniatopfer kann auch auf das Bankkonto der Kath. Kirchengemeinde Meersburg

IBAN: DE17 6905 0001 0026 0316 17 „Verwendungszweck Adveniat“ überwiesen werden.

#### Pfarrnachrichten Immenstaad

##### Ministrantenplan

##### Samstag, 18. Dezember

Max, Paula, Marie R., Hannah, Shayenne

##### Freitag, 24. Dezember - Heilig Abend

Alizee, Julia, Carina, Frederico, Hannah, Matteo

##### Samstag, 25. Dezember

##### 1. Weihnachtsfeiertag

Ana Carolina, Fabian, Manuel, Janne, Valentin, Julia

##### Sonntag, 26. Dezember

##### 2. Weihnachtsfeiertag

Nele, Paula, Max H., Konstantin, Maja, Max W.

##### Adventsandachten in Immenstaad

An den Sonntagen im Advent möchten wir Sie ganz herzlich zu einer meditativen Andacht um 18.00 Uhr zum Thema „Begegnungen“ einladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Nächster Termin: 19. Dezember.**

##### Wer hilft mit?

Beim Aufstellen und Schmücken der Christbäume in der Pfarrkirche für Weihnachten.

##### Am Mittwoch, 22. Dezember ab 16.00 Uhr

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen und gerne gesehen. Danke!

##### Gottesdienste zu Weihnachten

Wir möchten Sie herzlichst bitten, daran zu denken, dass nach wie vor nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in der Kirche belegt werden darf. Falls der Fall eintritt, dass mehr Gottesdienstbesucher kommen, als Plätze vorhanden sind, dürfen wir diese leider nicht mehr in die Kirche lassen, so leid es uns auch tut! Kommen Sie deshalb frühzeitig.

Darüber hinaus ist geplant, am Heiligen Abend und am 1. Weihnachtsfeiertag per Livestream Gottesdienste aus unserer Seelsorgeeinheit zu übertragen.

#### Allgemeine Pfarrnachrichten

##### Tägliche Gottesdienste

##### aus dem Freiburger Münster

Die Gottesdienste sind auf der Internetseite des Bistums werktags um 18.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr oder direkt auf



[www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg](https://www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg)  
oder  
<https://www.ebfr.de/html/content/livestream.html>

### Ökumenisches Gebetsläuten: Täglich um 19.30 Uhr

Wir wollen all das, was uns bewegt ins **gemeinsame Gebet** nehmen und deshalb läuten **jeden Abend, um 19.30 Uhr**, in den katholischen und evangelischen Kirchen der Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf, Stetten, Hagnau, Immenstaad und Kippenhausen die Glocken. Wir laden ein, **während des Glockenläutens** unsere Sorgen und Nöte, all das was uns bewegt ins persönliche Gebet zu bringen und das Gebet des Herrn zu sprechen, das uns über alle Grenzen von Nationen, Konfessionen und Häusern verbindet.

### Gottesdienste für Zuhause

Für die Feiertage liegen nicht nur Gottesdienste zum Zuhause feiern in den Kirchen in gedruckter Form aus, sondern diese Gottesdienste sind auch über die Homepage der Kirchengemeinde abrufbar. ([kath-meersburg.de](http://kath-meersburg.de)) Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch per Mail zu. Bitte geben Sie diese Gottesdienste auch weiter an andere, die gerne eine Anregung zum persönlichen Gottesdienstfeiern zu Hause haben.

### Gottesdienste aus unserer Kirchengemeinde an Weihnachten über das Internet mitfeiern

Am Heiligen Abend um 15.00 Uhr, sowie um 22 Uhr und am Weihnachtstag um 10.30 Uhr können Sie per Livestream die Gottesdienste aus unserer Kirchengemeinde mitfeiern, ebenso am Dreikönigstag. Sie bleiben dann auch eingestellt. YouTube Kanal über die Homepage der Katholischen Kirche Meersburg.

Scannen Sie einfach diesen QR-Code



um zu diesem Kanal zu gelangen  
Oder gehen Sie auf die Homepage unserer Seelsorgeeinheit ([kath-meersburg.de](http://kath-meersburg.de)) und folgen sie dort dem Link zu den Streaming Angeboten.

### Kinderkässchen

Die Kinder können ihr Opferkässchen an den Weihnachtstagen mit zur Kirche bringen und dort abgeben. Vielen Dank.

### Krippenweg in den Pfarreien Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Meersburg und Seefeld.

In diesem Jahr laden die Gemeindeteams unseres Pfarreien zu einem Krippenweg in den jeweiligen Pfarrgemeinden ein. In den Kirchen, in Pfarrheimen und an Fenstern in öffentlichen und privaten Gebäuden sind die unterschiedlichsten Krippen

zu bestaunen. Klein und Groß sind eingeladen sich auf den Weg zu machen! Flyer liegen in den Pfarrkirchen aus.

### Segnung des Johannesweines

Zum Fest des Hl. Johannes wird traditionell der Johanneswein gesegnet. Die Weinsegnung ist bei uns in den Gottesdiensten am  
Sonntag, 26.12.21. Bitte bringen Sie den Wein zur Segnung mit.

### Sternsinger 2022

**Normaler Weise wäre an dieser Stelle ein Hinweis auf die Sternsingeraktion 2021, der weltweit größten Aktion von Kindern für Kinder. Leider ist durch Corona alles anders: Ein persönlicher Besuch der Sternsinger wie gewohnt von Haus zu Haus ist angesichts der Coronapandemie nicht möglich. Darin waren sich die Gemeindeteams unserer Pfarreien einig. Doch wäre es mehr als bedauerlich, wenn dieses Jahr Kinder in armen Ländern auf dringend benötigte Hilfe verzichten müssten und der Segen Gottes durch das Zeichen 20\*C+M+B+22 an unseren Türen nicht durch das Jahr begleiten könnte.** Deshalb sind die Gemeindeteams unserer Pfarreien zum Entschluss gekommen, die Sternsingeraktion in einer anderen Form - coronagemäß - ohne Infektionsrisiko - durchzuführen. In den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit werden ab Neujahr Sternsinger- Päckchen aufgelegt werden mit geweihter Kreide und Aufkleber und einem Gruß der Sternsinger. So können Sie selbst „Sternsinger“ sein und sich und Bekannten, Freunden und Verwandten den Segen fürs neue Jahr zeichenhaft mitbringen aus der Kirche und zu Hause selbst anbringen. In den Pfarreien, in denen schon in früheren Jahren der Sternsingerbesuch angemeldet wurde, werden die Sternsingerpäckchen bei den bekannten Adressen eingeworfen werden. Auch wenn die Sternsinger Sie dieses Jahr nicht persönlich besuchen können, dürfen Sie gerne die Sternsingeraktion mit einer Spende unterstützen. Überweisungsträger liegen ab dem Jahreswechsel in den Kirchen aus. **Bankverbindung: Sparkasse Bodensee, IBAN: DE17 6905 0001 0026 0316 17**  
Röm. kath. Kirchengemeinde Meersburg  
Die Spenden werden an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weitergeleitet. **Vielen Dank!!!!**

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

**Immenstaad , Tel. 07545/6237**  
Montag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
E-Mail:  
[buero.immenstaad@kath-meersburg.de](mailto:buero.immenstaad@kath-meersburg.de)  
Bitte beachten Sie: Es gelten die jeweils gültigen Regeln zur Corona-Pandemie (Mundschutzmaske erbeten)

**Das Pfarrbüro ist vom 23. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 geschlossen. Melden Sie sich nur in dringenden seelsorgerischen Fällen an die Tel. Nr. 07532/6059**

### Zum Nachdenken:

Gott schenke dir die Fähigkeit zum Stauen über das Wunder der Geburt im Stall von Bethlehem.  
(Irischer Weihnachtswunsch)

### Mit herzlichen Grüßen

Pfr. Matthias Schneider,  
Pfr. Uwe Schrempf u.  
PRef. Alexander Ufer



### Gottesdienstzeiten in der Kapelle von St. Josef Hersberg

Sonntag, 19. Dezember 2021, am 4. Adventssonntag um 10.45 Uhr Eucharistiefeier - 17:30 Uhr Vesper

An den Wochentagen ab 23.12.2021 - 03.01.2022 schon um 11:20 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 24. Dezember 2021 Heilig Abend um 21:30 Uhr Christmette

Samstag, 25. Dezember 2021 Fest der Geburt des Herrn um 10:45 Uhr Eucharistiefeier - 17.30 Uhr Weihnachtsvesper

Sonntag, 26. Dezember 2021 Fest der Heiligen Familie um 10:45 Uhr Eucharistiefeier - 17:30 Uhr Weihnachtsvesper



### Ökumenische Nachrichten



**AKTION  
DREIKÖNIGSSINGEN  
20\*C+M+B+22**

### Sternsingen mal anders

Die Sternsingeraktion im Januar 2022 kann in unserer Gemeinde aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht so stattfinden wie gewohnt. Gleichzeitig sind in dieser Zeit bedürftige Kinder auf der ganzen Welt mehr denn je auf Spenden angewiesen.

**Damit die Sternsinger im nächsten Jahr nicht ganz aus dem Blickfeld verschwinden, laden wir alle Gemeindemitglieder und Interessierte am Sonntag, den 2. Januar 2022 um 16.00 Uhr in die katholische Kirche zu „Sternsingen mal anders“ ein.**

Die Aktion Dreikönigssingen 2022 steht unter dem Motto  
„Gesund werden, gesund bleiben - ein Kinderrecht!“

Sie unterstützen mit Ihrer Spende Kinderhilfsprojekte in Afrika. Wir zeigen Ihnen auch einen Film dazu.



Selbstverständlich können Sie an diesem Termin auch Ihre Spende abgeben und einen Aufkleber mit dem Segen für 2022 mit nach Hause nehmen.

Die katholische und die evangelische Kirchengemeinde laden alle herzlich ein.



*Evangelische Kirche Immenstaad (Bretzen)*

## Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad

**Pfarrer Martin Egervari**

**Evang. Kirche:** Schulstr. 25

**Evang. Gemeindehaus:** Adlerstr. 22

**Telefon:** 3450 / Fax-Nr.: 3458

**E-Mail:** [immenstaad@kbz.ekiba.de](mailto:immenstaad@kbz.ekiba.de)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Angelika Bauser-Eckstein, Tel. 3202

### Öffnungszeiten

#### Pfarramt

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

#### Weltladen

(hinterer Eingang Gemeindehaus)

**Mittwoch** 09.00 - 12.00 Uhr

**Donnerstag** 09.00 - 12.00 Uhr

**und** 15.00 - 18.30 Uhr

### Wochenspruch

*Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!*  
(Philippbrief 4, 4.5b)

### Sonntag, 19. Dezember

#### 4. Sonntag im Advent

10.00 Uhr **Gottesdienst**  
mit Pfr. Martin Egervari,  
Evang. Kirche  
(Bitte anmelden)

### Tagesspruch

*Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.*  
(Lukas 2, 10b.11)

### Freitag, 24. Dezember - Heilig Abend

16.00 Uhr **Kleiner Krippenspiel-Gottesdienst**, Garten Gemeindehaus (Teilnahme nur mit Anmeldung, s.u.)

17.00 Uhr **Kleiner Krippenspiel-Gottesdienst**, Garten Gemeindehaus (Teilnahme nur mit Anmeldung, s.u.)

18.00 Uhr **Christvesper - Online aus unserer Kirche über YouTube** (Link siehe unten oder Zugang über [www.ekg-immenstaad.de](http://www.ekg-immenstaad.de))

### Tagesspruch

*Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine*

*Herrlichkeit als den eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.*

(Johannes 1, 14b)

### Samstag, 25. Dezember

#### 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr **Gottesdienst** zum Christfest in der Evangelischen Kirche, Pfr. M. Egervari (Bitte anmelden)

### Sonntag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfrin. Sigrid Süß-Egervari, Schlosskirche Meersburg (kein Gottesdienst in Immenstaad)

Da die Anzahl der Plätze in unserer Kirche aufgrund der Corona-Maßnahmen weiterhin beschränkt ist, bitten wir Sie sich entweder **telefonisch** bis Samstag 20.00 Uhr (Pfarramt Tel: 3450, gerne auf den AB) **oder** über die **Internetseite** der Gemeinde **anzumelden**.

Wir informieren Sie dort auch **tagesaktuell**, ob und wie Gottesdienste in der nächsten Zeit überhaupt gefeiert werden können. Weitere Gottesdienste finden Sie im Fernsehen oder online unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet)

### Gottesdienste an Heilig Abend

An **Heilig Abend, 24. Dezember** werden wir in unserer Gemeinde **zwei kleine Krippenspiel-Gottesdienste** (Dauer etwa 30 Minuten) feiern. Sie beginnen um 16 und 17 Uhr und finden im Garten des Gemeindehauses statt. Eine Anmeldung ist unbedingt nötig, eine Teilnahme nur unter 3G möglich!

Näheres dazu einschließlich der **Anmeldemöglichkeit** finden Sie **auf der Homepage der Kirchengemeinde** unter

[www.ekg-immenstaad.de](http://www.ekg-immenstaad.de).

Die **Christvesper** werden wir wieder in **digitaler Form** aus unserer Kirche über Youtube präsentieren

([https://www.youtube.com/channel/UCESGr1kIZHGQSnI\\_pibI7VQ](https://www.youtube.com/channel/UCESGr1kIZHGQSnI_pibI7VQ))

### Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Eine gesegnete Adventszeit wünscht Ihr Pfarrer Martin Egervari



## BAHA'I Religion

### O Sohn der Erde!

Erstickt die Flammen des Krieges, hisst hoch die Banner des Friedens, arbeitet für die Einheit der Menschheit und denkt daran, dass Religion ein Kanal der Liebe zu allen Völkern ist.

Abdu'l-Bahá

### Gemeinsames Beten

Wir leben im Moment in einer Zeit zunehmender Bedrängnis, Herausforderungen und einer großen Ungewissheit. Wir wissen nicht, wie lang der zu beschreitende Weg noch sein mag, aber es ist deut-

lich, dass die Welt immer mehr der Hoffnung und der Kraft des Geistes bedarf. So möchten wir uns gerne regelmäßig zu einer virtuellen Andacht per Zoom treffen, wo jeder seine Gebete sprechen, Gebete aus den Bahá'í-Schriften lesen oder einfach nur zuhören kann.

Gemeinsam wollen wir uns in dieser Zeit Mut machen, uns stärken und Kraft sammeln für die Bewältigung unserer Aufgaben. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

**Zeit:** jeden Sonntag von 19.00 - 19.30 Uhr.

**Anmeldung** bitte per E-Mail:

[immenstaad@bahai.de](mailto:immenstaad@bahai.de)

Die Zoom-Zugangsdaten werden Ihnen dann zugeschickt.



### BAHA'I GEMEINDE IMMENSTAAD

Für mehr Information über lokale, nationale und internationale Aktivitäten der Bahá'í

Telefon: (07545)-1498

E-Mail: [immenstaad@bahai.de](mailto:immenstaad@bahai.de) oder Internet: [www.bahai.de](http://www.bahai.de)

## Jehovas Zeugen (K.d.ö.R.)

Gemeinde Meersburg

Telefon: 07532/48913

Website: [www.jw.org](http://www.jw.org)

### Gottesdienste per Videokonferenz diese Woche:

**Sonntag, 19.12.2021**

10.00 - 10.35 Uhr

Vortrag: Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?

10.35 - 11.15 Uhr

Bibeltextstudie: Unser Gott ist „reich an Barmherzigkeit“ (Psalm 145:9)

**Mittwoch, 22.12.2021**

19.00 Uhr - 20.45 Uhr

Bibelgrundlage dieser Woche:

Bibelbuch Richter 10 bis 12

Unter anderem im Programm:

- Jephtha konzentrierte sich auf Jehova (Richter 11:23,24)
- Die Hoffnung der Bibel macht den Unterschied (Sprüche 17:22)
- Hesekiels Prophezeiung: „Ich bin gegen dich, Gog.“ (Hesekiel Kapitel 38:4,16) - Die Invasion

Schon angeklickt auf [jw.org](http://jw.org)?

- Wann wurde Jesus geboren?

## VEREINE



FÖRDERVEREIN  
SPIELPLÄTZE  
IMMENSTAAD E.V.

### Tourismuskommunität und Narrenzunft Kuppenhausen spenden für den Kletterturm

Nur noch 2 Monate bleiben unserem Spendenprojekt, um unser Ziel zu erreichen, den Kletterturm für den neuen Spielplatz finan-

zieren zu können. Von den dafür erforderlichen 20.000 € haben wir bisher 14.200 € geschafft, der Bolderaufstieg ist damit gesichert.

Um nun auch die Wendelrutsche noch finanzieren zu können, benötigen wir noch einmal tatkräftige Unterstützung - daher freuen wir uns ganz besonders, dass sowohl die Tourismusgemeinschaft als auch die Narren aus Kippenhausen sich für unser Projekt engagieren: Wir sagen der Tourismusgemeinschaft ein herzliches DAN-KESCHÖN für 500,- € (siehe Artikel dort) und den „Katzen“ für weitere 200,- € Spende, die uns Zunftmeister Pascal Bochenek mit Kassier Meinrad Schneider am Dienstag, den 07.12., überreichten!

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich auch bei allen neu hinzugekommenen Spendern bedanken, die das Projekt unterstützt haben:

bei der Tourismusgemeinschaft Immenstaad

beim Apfelhof Erich Röhrenbach

beim Ferienhof Raither

beim Ferienhof Gomeringer

beim Hotel Seerose

bei der Katzensunft Kippenhausen

beim Hofladen Dikreuter

beim Gäsethhaus Dikreuter

und bei den vielen großzügigen privaten Spendern!

**Möchten auch Sie Kletterturmpate werden?** Dann spenden Sie noch bis zum 31. Januar 2022 und sichern sich einen Platz auf unserem „Patenschild“, das wir zusammen mit der Gemeinde am Ende unserer Spendenaktion neben dem Kletterturm installieren werden. Wenn wir Sie auch als Privatspender namentlich auf der Paten tafel aufführen dürfen, geben Sie im Verwendungszweck Ihrer Spende einfach zusätzlich das Stichwort „Patenschaft“ an. Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V. IBAN: DE77 6906 1800 0075 6171 00 BIC: GENODE61UBE

Verwendungszweck: „Kletterturm“ (ggf. „+ Patenschaft“)

Gerne stellen wir auf Anfrage auch Spendenbescheinigungen aus (Vermerk in der Überweisung mit Adresse genügt).



In den Kletterturm „vernarrt“: Meinrad Schneider (Kassier) und Pascal Bochenek (Narrenvater) übergeben als Vertreter der Katzensunft Kippenhausen ihr Spende von 200,-€ an den Förderverein Spielplätze.

**Bitte stimmt für uns ab - noch bis Dreikönig!**

Liebe Spielplatzfreunde!

Um weiteres Geld für unseren Kletterturm zu sammeln, nehmen wir gerade beim Wettbewerb „STADTWERK AM SEE Zu-

kunftspreis“ teil. Hier können wir bis zu 2.500 € gewinnen, wenn wir möglichst viele „Likes“ erhalten. Über diesen QR-Code kann für uns abgestimmt werden und unser Beitrag geteilt werden (Voraussetzung ist ein Facebook-Account): Bitte unterstützt uns: Stimmt für uns ab und teilt unseren Beitrag, damit der Spendentopf weiter wächst!

Vielen Dank sagt der

Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.

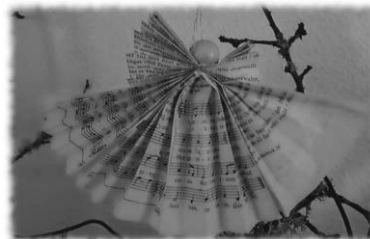


### Hört der Engel helle Lieder... - Bastelset für Kinder

Selbstgemachte Geschenke rühren das Herz - und veranstalten die Wohnung? Das muss nicht sein! Unsere Engelchen sind tatsächlich „kinderleicht“ zu basteln und peppen jedes Geschenk und jeden Christbaum auf. Wenn auch Ihre Kinder gerne basteln, dann erwerben Sie jetzt passend zum 4. Advent eines unserer Engelchen-Bastelsets: Engelchen zum Selbsten für Kinder ab 3 Jahren - einfach (und) schön!

Die Sets können ab Freitag für 50 Cent/Set in der Touristinfo erworben werden (dort gibt es übrigens auch weiterhin unsere Klopapierfackeln und Tannenbäumchenbastelsets) oder Sie melden sich direkt bei uns: telefonisch (07545-942434) oder per Whatsapp-Nachricht (an 0160-2019313; die „Übergabe“ vereinbaren wir dann individuell). Der Erlös kommt wie immer unserem Projekt Kletterturm zugute. Wir wünschen allen eine bastelreiche Adventszeit!

Der Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.



Fachgeschäft für Fairen Handel

Alderstraße 24, unten im ev. Gemeindehaus  
E-Mail: info@weltladen-in-immenstaad.de  
www.weltladen-in-immenstaad.de

### Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 18:30 Uhr

+ jeden 1. Mittwoch auf dem Markt

### Liebe Eine-Welt-Interessierte



Wir sind alle im Endspurt. Fragen zu Ihrer Weihnachts- und Christbaum-Deko können wir fair beantworten mit Engelchen, einzelnen Sternen wie auch Sternketten, gefilzten und getöpften Krippen ... Zu unseren normalen GEPÄ-Schokoladen schenken wir Ihnen auf Wunsch eine Papphülle, die Sie selbst weihnacht-

lich gestalten und mit der Sie Ihr Geschenk persönlich widmen können. Auch große und kleine Schokoladen mit Weihnachtsmotiv eignen sich als Mitbringsel.

Brot für die Welt können Sie durch den Kauf eines Kalenders für 2022 unterstützen.

**Öffnungszeiten:** bis einschließlich 23.12. wird der Laden geöffnet sein. Nach der Inventur sind wir wieder ab Mi, den 12. 01. 2022 für Sie da.



Ihr Weltladen-Team



Immenstaad-Kippenhausen e. V.

### Trainingspause

Der Schützenverein macht Winterpause bis zum nächsten Training am 12.01.2022.

### Erweiterte Vorstandssitzung

Am 19.01.2022 soll ab 21:00 Uhr - unter den dann gültigen Bedingungen - unsere Erweiterte Vorstandssitzung stattfinden.

den, bei der wie die Aktivitäten für das Jahr 2022 planen.  
Nähere Infos zum Verein unter 07541-43404



### Weihnachtsaktion 2021

#### Verschenken Sie Sport, Spiel und Spaß um sich zu bewegen - zu Corona-Zeiten ein Segen!

Tennis ist als Individual-Sport gerade zu Corona-Zeiten bestens geeignet. Gemeinsam mit unserem Trainings-Partner, der Tennisakademie Power the Ball, bieten wir allen Interessierten ab sofort ein einmaliges Angebot an!

#### (Dieses Angebot gilt bis zum 31.12.2021) Unser Paket beinhaltet folgende Leistungen:

- Gebühr für die Mitgliedschaft im Tennis-Club Immenstaad für das Jahr 2022
- Mitgliedschaft 2023 für die halbe Mitgliedsgebühr
- 2 Stunden Training (4er Gruppen) mit der Tennisakademie Power the Ball im Zeitraum von Mai - Juni 2022
- 1 Tennis-Schläger

Das ganze Paket gibt's zum Aktionspreis von nur 99,- Euro für Erwachsene bzw. 79,- Euro für Jugendliche unter 18 Jahre. Wir freuen uns auf viele Interessierte, die den Tennis-Sport bei uns ausprobieren möchten. Anmeldung oder Fragen über unsere Homepage ([www.tc-immenstaad.de](http://www.tc-immenstaad.de)) oder über unseren Jugendwart ([Jugendwart@tc-immenstaad.de](mailto:Jugendwart@tc-immenstaad.de)).

Das Angebot gilt für 4er-Gruppen. Kommen diese nicht zustande, dann wird das Angebot nicht durchgeführt. Nach Rücksprache können wir in diesem Falle aber gerne ein passendes Angebot zusammenstellen.

Der TCI und die Tennisakademie Power The Ball



Turn- und Sportverein  
Immenstaad e. V. 1919



BSG Dornier TuS Immenstaad

### Spielbericht

#### U12w

(11.12.2021) Zum 3. und letzten Spieltag der U12-Runde kam wieder die Einladung nach Bad Waldsee.

In einem 9-er-Turnier trat Immenstaad 1 zunächst gegen Laupheim 2 an und musste beide Sätze knapp abgeben. Im Spiel gegen Ochsenhausen 3 ging es 1:1 punktgleich mit 45:45 Bällen aus, was leider den

3. Platz der Gruppe bedeutete. Immenstaad 2 musste sich Baustetten 2 geschlagen geben; sie konnten jedoch gegen Bad Waldsee 3 einen tollen, ungefährdeten Sieg erspielen und somit zweiter in ihrer Gruppe werden.

Bei den folgenden Überkreuzvergleichen erspielte sich Immenstaad 2 durch 2 knapp verlorene Spiele gegen Laupheim 1 und Ochsenhausen 3 den 6. Endplatz. Immenstaad 1 konnte gegen Bad Waldsee 2 und 3 alle Sätze gewinnen und somit Platz 7 erreichen. Es zeigte sich, dass durch sichere und somit erfolgreiche Aufschläge viele Punkte zu holen sind.

Weiterhin müssen die Grundtechniken Pritschen und Baggern durch viel Training verbessert werden.

Erfolgreich waren: Fabienne Bochenek, Noemi Demuth, Franka Fischer, Maia Ivan, Johanna Lund-Möhrle, Alba Petersen, Lina Walther

### Weitere Ergebnisse

#### Mixed 2/4 B2 Süd-Staffel

(12.12.2021) **Freizeit-Mixed** - VCO-Team 2:0 (25:22, 25:22)

(12.12.2021) **Freizeit-Mixed** - VLJ Baidt 2 2:0 (25:20, 25:10)

In der Mixed 2/4 B2 Süd-Staffel gehen die Reha auf Tabellenplatz 1 und die Freizeit-Mixed auf Platz 2 in die Weihnachtspause.

### SOZIALVERBAND



Sozialberatung: Max Frank  
Tel. (07545) 6248 (Für Anmeldung)

### Historischer

#### VdK-Mitgliederhöchststand

Nie gab es mehr VdK-Mitglieder im Südwesten als im Herbst 2021. Der Sozialverband VdK, dessen rund 1.100 baden-württembergische Ortsverbände in 2020/2021 vielfach ihr 75. Gründungsjubiläum haben, zählt mittlerweile mehr als 250.500 Mitglieder. Den früheren Mitgliederhöchststand gab es im Lande am 31. Dezember 1957. Damals zählte man beim VdK-Landesverband 250.209 Männer und Frauen - in jener Zeit überwiegend Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen. Seit der Weiterentwicklung zum breit aufgestellten Sozialverband in den 1980er- und vor allem in den 1990er-Jahren gehören Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten, mit und ohne Behinderung und jeden Alters, zum Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Früher wie heute spielen dort Solidargemeinschaft und ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle, früher wie heute gehören die Sozialpolitik und der Sozialrechtsschutz zu den VdK-Kernaufgaben. Letzteres wird durch 58 hauptamtliche VdK-Juristen gewährleistet. Außerdem ergänzen die Patienten- und die Wohnberatung das VdK-Mitgliederangebot. Dazu kommen weitere Serviceleistungen. Detaillierte Informationen, Adressen und Sprechzeiten unter [www.vdk-bw.de](http://www.vdk-bw.de)

### VdK-Weihnachten 2021

Liebe VdK-Mitglieder aus Immenstaad und Hagnau!

Das Vereinsjahr 2021 neigt sich dem Ende zu.

War es ein gutes Jahr für die VdK-Familie? Die Corona-Krise hat das Vereinsleben leider wieder sehr eingeschränkt.

Nur zur Jahreshauptversammlung am 26. August, zum Jahresausflug am 19. September und zum geselligen Nachmittag am 3. November durften wir unsere Mitglieder einladen.

Die Fahrt zum „Thyssen- Krupp-Testturm und anschließend nach Freudenstadt in den Schwarzwald war dann auch ein Erlebnis der besonderen Art. Endlich wieder ein wenig sozialer Kontakt, das war so wichtig.

So freute man sich dann auch auf die geplante Weihnachtsfeier. Bei festlicher Musik, dem Besuch des Nikolaus in der Gemeinschaft das Vereinsjahr ausklingen zu lassen, es wäre so schön gewesen. Aber es sollte leider nicht sein, die Corona-Beschränkungen lassen es nicht zu, größere Feiern zu veranstalten.

Wir freuen uns aber darüber, dass uns die „Fränkel-Stiftung“ auch in diesem Jahr wieder mit einer Zuwendung bedacht hat. So war es uns ein Anliegen zusammen mit einer Spende aus der Vereinskasse, Sie liebe Mitglieder, mit einem kleinen Geschenk zu erfreuen.

Herzlichen Dank für die spontane Bereitschaft einiger Mitglieder von Haus zu Haus zu gehen.

*Vom Himmel in die tiefsten Klüfte ein milder Stern herniederlacht.*

*Vom Tannenwalde steigen Däfte und hauchen durch die Winterlüfte und kerzenhelle wird die Nacht.*

Mit diesem Gedicht von Theodor Storm wünscht Ihnen liebe Mitglieder der Sozialverband VdK noch eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ihr VdK-Vorstandsteam

## Familie

Familientreff  
Immenstaad



Neue Mütter, Väter und Kinder sind im Familientreff „Große Kleine Leut“ im Bürgerhaus jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden:

[www.familientreff-immenstaad.de](http://www.familientreff-immenstaad.de)

**Anmeldung und Infos im Bürgerhaus**

**Tel. 911006 / Fax 9498912 oder per E-Mail**

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

E-Mail:

[mail@familientreff-immenstaad.de](mailto:mail@familientreff-immenstaad.de)



**Sozialstation Linzgau e.V.**  
**Markdorf, Telefon**  
**(07544) 95590**

### Mama ist krank

Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?

- Wegen einer Risikoschwangerschaft müssen Sie liegen und haben Kleinkinder zu betreuen?
- Akut oder planbar sollen Sie ins Krankenhaus, wissen aber nicht, wie, Sie diese Zeit für die Kinder regeln?
- Nach der Rückkehr aus der Klinik, fühlen Sie sich noch zu schwach, um Kinder und Haushalt zu versorgen?
- Ihr Partner kann während Sie krank sind, Ihre Aufgaben in Haus und Hof nicht übernehmen
- Eine Kur ist genehmigt, die Kinder sind noch unter 12 bzw. 14 Jahren

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Vom Gesetzgeber ist geregelt, dass Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, Hilfe bekommen können. Das vom Arzt ausgestellte Attest, legen Sie Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vor.

Unsere Einsatzleitung, Frau Hummel, wird Sie gerne über Familienpflege im ländlichen Bereich beraten und informieren:  
 Dorfhelferinnen der Sozialstation

*Der Notfall ist lösbar!*

## Wir Senioren

### Weihnachtszauber

„ ... Ich wünsche Dir ...  
 ... so viele schöne Stunden für die nächsten Weihnachtstage,  
 wie eine Lichterkette Lämpchen hat.  
 ... Menschen um Dich, die Dir so viel Wärme und Liebe geben,  
 dass ein Rentierschlitten einen Anhänger mitbringen müsste.  
 ... ganz bezaubernde Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!“

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
 Ihr Seniorenteam der Gemeinde Immenstaad grüßt Sie alle von Herzen, stets in Gedanken an Sie und der hellen Hoffnung, dass wir im kommenden Jahr wieder viele bunte und fröhliche Stunden miteinander verbringen können.  
 Geben Sie bitte weiter auf sich acht und bleiben Sie gesund.

## FÜREINANDER

### Spendenaktion für die Herberge in Friedrichshafen

Für die vielen Geld- und Sachspenden für die Herberge in Friedrichshafen möchten wir uns herzlich bedanken. Zum Nikolaus haben wir für die 24 Bewohner eine Tüte mit Hygieneartikeln, Süßigkeiten, Lebensmitteln und Strümpfen gefüllt, die von den Mitarbeitern persönlich übergeben wurden. Die Sachspenden für die Obdachlosen von der Straße, die die Dusch- und Waschmöglichkeiten dort nutzen, sind

ebenfalls eine große Hilfe. Die zusätzlich abgegebene Bargeldspende wird für kleine Zuschüsse für die Bewohner bzw. Obdachlosen verwendet werden, die eine Zahlung bei Medikamenten, Brillen oder Arztrechnungen leisten müssen.

Wir haben uns über die große Resonanz und Unterstützung sehr gefreut und wollen daher die Aktion 2022 weiterführen. Ganzjährig sammeln wir weiterhin Hygieneartikel in kleiner Größe (Zahnpasta, Duschgel, Deo, Rasierschaum), da diese einzeln ausgegeben werden. Außerdem werden gerne Einmalrasierer, Kuchen in Folie und Orangensaft angenommen. Diese können Sie bei Erika Born, Ulrike Neuschwander oder bei Schreibwaren Scheffel abgeben.

Allen Spendern sagen wir ein herzliches Dankeschön. Eine kleine Bildcollage mit den Nikolaustüten und Sachspenden können Sie im Schaukasten der katholischen Kirche und bei Schreibwaren Scheffel in der Bachstraße einsehen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne restliche Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2022.

Erika Born, Ulrike Neuschwander und Edith Weipert

### Lichterglanz für den guten Zweck

Bereits die letzten Jahre haben Martin Rabold, Timo Rosczyk, Thomas Schlude, Michael Matt, Stefan Karg und Alex Schmitter ihre Familien und Freunde mit ihren gemeinsamen Holzbastelarbeiten zur Weihnachtszeit erfreut. Dadurch entstand die Idee, diese Freude für einen guten Zweck zu nutzen. Ziel war es, einen möglichst großen Betrag an Spenden für die Projekte des Vereins Pauline 13 e.V. zu sammeln. Dafür entstanden dieses Jahr in gut 100 Arbeitsstunden eine große Anzahl von Holztannenbäumen in verschiedenen Größen für drinnen und draußen, die die Bastler an die großzügigen Spender übergaben und damit im Gegenzug Freude schenkten.



So kann man beim Abendspaziergang durch Immenstaad nun in vielen Fenstern und Gärten die herrlich beleuchteten Holzbäumchen sehen.

Als Spende an die Pauline 13 konnte so am 11.12.2021 der schöne Betrag von **1.313,13 EUR** an die Vertreter der Vorstandschaft des Fördervereins der Pauline 13 e.V. - Dr. Alois Rauber und Bernhard Wrobel - übergeben werden.

**Herzlichen Dank allen Spendern und ein glückliches und gesundes Jahr 2022!**



**Deutsches  
 Rotes  
 Kreuz**

**Geschenke,  
 die die Welt  
 verändern.**



**Jetzt  
 Wärme  
 spenden!**

[drk.de/weihnachten](http://drk.de/weihnachten)

**DRK-Spendenkonto**  
 Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
 IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07  
 BIC: BFSWDE33XXX





# Personen rund um Weihnachten

Ob in der Weihnachtsgeschichte, in Buchklassikern oder Liedern – kennen Sie die Personen rund um Heiligabend? Testen Sie Ihr Wissen mit unserer bunten Fragemischung!

**1** Was soll den Hirten u.a. als Zeichen dienen, den Messias zu erkennen?

- A Windeln
- B Gold
- C Heiligenschein
- D Schafsherde

**2** Welche Farbe hat der weihnachtshassende Grinch?

- A Orange
- B Grün
- C Blau
- D Rot

**3** Von wem handelt das Gedicht, das mit den Worten „Von drauß', vom Walde komm ich her ...“ beginnt?

- A Christkind
- B Weihnachtsmann
- C Nikolaus
- D Knecht Ruprecht

**4** An welchem Tag feiert das Kirchenjahr kein Marienfest?

- A 1. Januar
- B 15. August
- C 18. November
- D 8. Dezember

**5** Als was werden die Heiligen Drei Könige im Matthäusevangelium bezeichnet?

- A Priester
- B Handelsreisende
- C Sterndeuter
- D Wunderheiler

**6** Von welchem Geizkragen handelt „Eine Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens?

- A Tiny Tim
- B Ebenezer Scrooge
- C Bob Cratchit
- D Jacob Marley

**7** Wer feierte 1949 mit der Single „Rudolph, the Red-Nosed Reindeer“ einen Erfolg?

- A Johnny Cash
- B Jimmie Rodgers
- C Gene Autry
- D George Strait

**8** Woher stammte der Heilige Nikolaus von Myra?

- A Kleinasien
- B Bretagne
- C Mauretanien
- D Andalusien

**9** An welchem Fluss soll Jesus getauft worden sein?

- A Jordan
- B Tigris
- C Litani
- D Euphrat

**10** Mit welchem Attribut wird Josef von Nazaret oft dargestellt?

- A Wanderstab
- B Muschel
- C Blumenkorb
- D Leiter

**11** Wessen Adoptivsohn war der römische Kaiser Augustus?

- A Caesar
- B Nero
- C Caligula
- D Titus

**12** Welchen Beinamen hatte Herodes, König von Judäa?

- A der Weise
- B der Große
- C der Gütige
- D der Grausame

**13** Durch was wurde die Darstellung des Weihnachtsmanns mit rotem Mantel und weißem Bart populär?

- A Malbuch
- B Zeitungsillustration
- C Parteiplakat
- D Werbekampagne

**14** Als Schutzpatron welcher Berufsgruppe gilt Erzengel Gabriel?

- A Richter
- B Postboten
- C Imker
- D Blumenhändler

**15** Auf welchen Reformator soll die Figur des Christkinds zurückgehen?

- A Philipp Melanchthon
- B Johannes Calvin
- C Jan Hus
- D Martin Luther

**1A** – Laut Lukasevangelium ver-  
kündete ein Engel den Hirten: „Und  
das soll euch als Zeichen dienen:  
in der Nacht wird ein Kind finden, das  
in Windeln gewickelt, in einer Krippe  
liegt.“  
**2B** – Durch sein 1957 erschiene-  
nes  
Kinderbuch „Wie der Grinch Weih-  
nachten gestohlen hat“ übte der  
US-amerikanische Kinderbuchau-  
tor Dr. Seuss mit der grünen Kreatur  
Kritik an der Kommerzialisierung  
des Weihnachtsests.  
**3D** – Der deutsche Schriftsteller  
Theodor Storm schrieb das Ge-  
dicht „Knecht Ruprecht“, in dem  
es heißt: „Knecht Ruprecht“, rief es,  
„alter Gesell, hebe die Beine und  
spüte dich schnell!“  
**4C** – Das Kirchenjahr kennt einige  
sogenannte Mainreize, darunter  
das Hochfest der Gottesmutter am  
1. Januar, Mariä Himmelfahrt am  
15. August und Mariä Empfängnis  
am 8. Dezember.  
**5C** – Heute sind sie bekannt als die  
Heiligen Drei Könige oder die Wei-  
sen aus dem Morgenland – Mat-  
thäus berichtete von „Sterndeutern  
aus dem Osten“.  
**6B** – „Eine Weihnachtsgeschichte“  
erzählt von dem geizigen Geldver-  
leiher Ebenezer Scrooge, der durch  
den Besuch von Geistern zu einem  
besseren Menschen wird.  
**7C** – Der US-amerikanische Coun-  
trysinger und Schauspieler Gene  
Autry feierte 1949 mit dem Lied  
über Rudolf, das Rentier mit der  
roten Nase einen weltweiten Erfolg.  
**8A** – Der Heilige Nikolaus von Myra  
wurde im 3. Jahrhundert geboren.  
Der Bischof lebte in Lykien, einer  
Region Kleasiens, die heute zur  
Türkei gehört.  
**9A** – Das Markusevangelium 1,9  
berichtet: „Und es geschah in je-  
nen Tagen, da kam Jesus aus Na-  
zaret in Galiläa und ließ sich von  
Johannes im Jordan taufen.“  
**10A** – Josef von Nazaret wird meist  
mit einem Wunderstab als Attribut  
abgebildet. Weitere Symbole sind  
ein Werkzeug wie ein Winkelmaß oder  
eine weiße Lilie.  
**11A** – Der römische Kaiser Gaius  
Octavius wurde im Jahr 44 vor  
Christus von seinem Ziehtöter  
Gaius Iulius Caesar adoptiert. 27  
vor Christus bekam er den Ehren-  
namen Augustus („der Erbherr“).  
12B – Laut Matthäusevangelium  
soll der jüdische König Herodes  
lichen Kinder befohlen haben.  
**13D** – Zwar war der Weihnachts-  
mann schon vor dem 20. Jahrhun-  
dert bekannt, die heute übliche  
Darstellung mit langem weißen  
Bart und rotem Mantel geht aller-  
dings auf eine Werbekampagne in  
den 1930er-Jahren zurück.  
**14B** – Erzengel Gabriel ist nicht  
nur Schutzpatron der Postboten,  
sondern auch der Müllmänner. Di-  
plomaten und Redisecher; sein  
Gedenktag ist am 29. September.  
**15D** – Bis zum 16. Jahrhundert er-  
hielten die Kinder ihre Geschenke  
oft am Nikolaustag. Da Martin  
Luther diese Heiligenschein ab-  
lehnte, soll er den Nikolaus durch  
das Christkind ersetzt haben.



Foto: © LosRobos/fotolia

## Endlich Zeit zum Kuscheln

In einer Kur wird die Mutter-Kind-  
Beziehung gestärkt.  
Ihre Spende hilft bedürftigen Müttern.

[www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden](http://www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden)

Spendenkonto IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04  
BIC: BFSWDE33MUE | Bank für Sozialwirtschaft



Elly Heuss-Knapp-Stiftung  
Müttergenesungswerk

## ÄRZTE



**Gemeinschaftspraxis  
Ailingen** Fachärzte für Allgemeinmedizin

Diana Bianchi  
Johannes Martin  
Dr. Uwe Metzinger

Unsere Praxis ist vom 27.12. bis 31.12.2021 geschlossen.  
Vertreten werden wir von den Kollegen Dr. Baumiller in Oberteuringen (07546/1227) sowie Drs. Gauss & Fonrobert in Berg (07541 / 55656).

Bis zum 23.12. impfen wir noch gegen Covid 19, Grippe und alle anderen üblichen Impfungen. Machen Sie Termine am Besten online.

Ab dem 03.01.2022 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar.

Schauen Sie auf unsere homepage:

[www.gemeinschaftspraxis-ailingen.de](http://www.gemeinschaftspraxis-ailingen.de)

Termine nach Vereinbarung unter 07541 / 60080

**Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten  
und ein gutes Neues Jahr 2022**

## GESCHÄFTSANZEIGEN

**Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden**



**Wanne auf Wanne**

**Umbau von Badewanne zur Dusche**

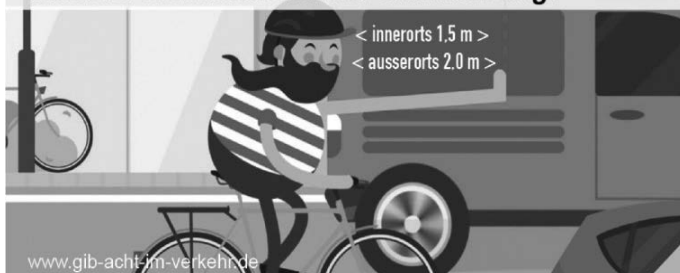
[www.wannenspezialist.de](http://www.wannenspezialist.de)

**K. H. Böhme** Kontakt: 0172/7149169 · [info@wannenspezialist.de](mailto:info@wannenspezialist.de)



Neues aus der StVO

**Mindest-Überholabstand für Kraftfahrzeuge**



[www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)

...beim Überholen von Radfahrern/innen,  
Fußgänger/innen und E-Tretrollerfahrer/innen

Grafik/Bildquelle: BMVI



**Ihr Testament für den Tierschutz –  
hinterlassen Sie bleibende Spuren.**

**VIER PFOTEN rettet Tiere in Not und beschützt sie.**

Wir sind gerne persönlich für Sie da!

Sabine Cordes: 040 399 249-76

Olaf Höwner: 040 399 249-36

E-Mail: [testamente@vier-pfoten.de](mailto:testamente@vier-pfoten.de)





*Weihnachtsbäume*

alle Größen,  
für Wohnzimmer,  
Balkon, Terrasse  
eigener Anbau  
frisch geschlagen,  
12,00 € mtr.

**NATURLANDHOF ANTON RAUBER**  
Immenstaad, Seestraße West 12, Tel. 07545 931110



**Zimmerei Beck**  
Inhaber Johannes Beck

- Zimmerei
- Treppenbau
- Innenausbau
- Dachsanierung
- geprüfter Restaurator

Ittendorfer Straße 6 • 88677 Markdorf  
Telefon 07544 4064  
E-Mail [johannes.beck@zimmerei-beck.de](mailto:johannes.beck@zimmerei-beck.de)  
www [www.zimmerei-beck.de](http://www.zimmerei-beck.de)

**MEGA AUSWAHL IN MARKEN-KINDER-MODE**  
ZU MEGA-NIEDRIG-PREISEN

ab Heute **KIDZ** Markt

**NEUERÖFFNUNG!**

unsere Aktion bis zum **10. Januar 22**

\* gültig bis 10 Jan. 22  
nur eine Rabattmarke pro Artikel  
ausgenommen reduzierte Waren

**IHR RABATT!**

**-10%** **-20%** **-30%**

in **TT-BÜRGERMOOS** Tägl. 10:00 - 18:00  
Klausenburger Str. 9 • gegenüber Kaufland Samstags 10:00 - 18:00  
[www.kidzmarket.de](http://www.kidzmarket.de) Tel. +49 (0) 1590 - 64 89 020



**blatt und blüte**  
Ruth Dickreiter

**Ihr Fachgeschäft**  
**Blatt und Blüte**  
**Ruth Dickreiter**  
Floristmeisterin  
Happenweilerstraße 6  
88090 Immenstaad  
07545 / 61 77  
und Team

**Schöne Weihnachten!**

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue sagen wir herzlichen Dank. Wir hoffen mit Ihnen auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Für Ihr Weihnachtsfest empfehlen wir festlich dekorierte Pflanzen, weihnachtliche Sträuße sowie eine große Auswahl an Schnittblumen und Topfpflanzen. Gerne nehmen wir Ihre telefonische Bestellung entgegen.

Am **Donnerstag, 23.12.2021**  
ab 12.30 Uhr geschlossen.  
**Heiligabend, 24.12.2021**  
von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.  
**Silvester, 31.12.2021**  
von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.  
**Ab 03.01.2022 bis 19.01.2022**  
haben wir Betriebsferien.  
Ab **Donnerstag, 20.01.2022**  
sind wir wieder für Sie da.



**AUS DER LANDWIRTSCHAFT**

**Regionale Produkte** **Hofladen-Spezialitäten**  
zum kleinen Preis.

Wildschinken 1. Klasse, Wildsalami Zeppelin 1 Stange nur € 9,90,  
Fertiggerichte tischfertig zubereitet,  
Annabelle, die Königin der Salatkartoffel, Elstar, Birnen, Nüsse.  
Bodensee & Kaiserstühler Spitzenweine, 6 Fl./Karton ab € 32,-.

**obsthof Fischbach** an der B31 **täglich geöffnet**



**MIETGESUCHE**

**Beamter (NR, ohne HT) sucht ruhige Pendlerwohnung**  
mit Stellplatz: [beamtenwhg@gmail.com](mailto:beamtenwhg@gmail.com) , 077282997866

Suche Mietwohnung  
1-2 Zimmer ca. 45 qm mit Bodenseeblick und Bus/ Bahnanbindung. Preisvorstellung komplett 580,00 Euro. zahle Jahresmiete gerne im voraus. E-Mail: [info@elektro-kaercher.de](mailto:info@elektro-kaercher.de) Tel. 07156-7177

**VEREINE**

**Liebe Hennenschlitter,**

wir wünschen unseren Mitgliedern, Ehrenmitgliedern sowie allen Freunden der Immenstaader Fasnet ein



**erholsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2022.**

Leider hat uns die Corona Pandemie weiterhin fest im Griff und lassen die gewohnten Vorbereitungen für die Fasnet 2022 momentan nicht zu.

Der Elferrat arbeitet zusammen mit den Gruppenführern und der Gemeinde an Lösungen, wie wir unter den gegebenen Umständen und Beschränkungen eine Dorffasnet in Immenstaad durchführen können.

Genaueres hierzu können wir aber auf Grund der sich immer wieder ändernden Vorschriften erst zu Beginn des neuen Jahres mitteilen.

Bis dahin...bleibt gesund!

Euer Narrenvater Hoss mit seinem Elferrat

# STELLENANGEBOTE

**»In unserem Bewusstsein hat jeder Mensch ein Recht auf Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten in sozialen Bezügen.«**

Auf der Grundlage dieses Leitmotivs fördert und betreut die Stiftung KBZO in einer Vielzahl von Einrichtungen rund 1500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung.

**Wir suchen zum 01.02.22 (oder später) für die Montag-Nachmittagsbetreuung an der Schule am See in Friedrichshafen-Fischbach eine**

## Pädagogische Kraft w/m/d

**Vier Stunden/Schulwoche (Drei Stunden in der Betreuung, eine Stunde Vorbereitung)**

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf: [www.kbzo.de](http://www.kbzo.de) > Stellenangebote > Aktuelle Stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser **Online-Portal**.

**Schule am See | Stiftung KBZO**  
Ulrike Oechsle | 07541 5027614  
Zeppelinstr. 255/1  
88048 Friedrichshafen



Wir sind anerkannte Einsatzstelle für Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr.



**PETRA FRIEDRICH**  
Gynäkologische Praxis  
Beratung · Behandlung · Akupunktur · Teenie-Sprechstunden

**Medizinische Fachangestellte, Krankenschwester (m/w/d)**

Gynäkologische Praxis Petra Friedrich, Immenstaad sucht Teilzeit- oder Vollzeitkraft ab 15.01.2022.

Bewerbung an: [praxis.bodenseekreis@gmx.de](mailto:praxis.bodenseekreis@gmx.de)



**Sozialstation Bodensee e.V.**  
Markdorf Salem Überlingen Stockach

Die Sozialstation Bodensee e.V. ist ein ambulanter Pflegedienst an den Standorten Markdorf, Salem, Stockach und Überlingen. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere

**Tagesbetreuung Sonnenblume in Markdorf**

**Betreuungsassistenten (m/w/d)**  
**Alltagsbegleiter (m/w/d)**  
**Fahrer (m/w/d)**

Für Fragen steht Ihnen unsere Pflegebereichsleitung, Frau Marlene Scheu, unter Tel. 07544/9559-20 zur Verfügung. Bewerbungen senden Sie bitte an die Sozialstation Bodensee e.V., Andreas Pfeifer (Tel. 07551/9532-12), Alte Nußdorfer Str. 1, 88662 Überlingen oder per E-Mail: [andreas.pfeifer@sozialstation-bodensee.de](mailto:andreas.pfeifer@sozialstation-bodensee.de).



**MVZ Labor Ravensburg**  
Labor Dr. Gärtner

Inmitten der Gesundheitsbranche arbeiten wir hinter den Kulissen täglich für das Wohlbefinden der Patienten. Mit dem kompletten Spektrum der modernen Labor Diagnostik und einem kollegialen Miteinander erarbeiten wir uns täglich das Vertrauen von niedergelassenen Ärzten und Kliniken.

**Werden Sie Teil unseres Teams!**

Zur Verstärkung unseres Teams am **Standort Ravensburg** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** engagierte Mitarbeitende für folgende Positionen:

- **MFA (m/w/d) Abrechnung**  
Ref.-Nr. 361 • in **Vollzeit**  
In dieser Position sind Sie für unsere Einsender die erste Ansprechperson bei abrechnungsrelevanten Fragestellungen zu unseren Labordienstleistungen und wirken mit Ihren medizinischen Kenntnissen bei der Erstellung und Prüfung von Rechnungen nach dem Gebührenwerk EBM und GOÄ mit.
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Finanzbuchhaltung**  
Ref.-Nr. 362 • in **Vollzeit**  
Mit Eigeninitiative und Zuverlässigkeit sowie einer zielorientierten und strukturierten Arbeitsweise bearbeiten Sie in dieser Position Teilbereiche der Debitorenbuchhaltung (z.B. Mahnwesen, Kontenüberwachung und -pflege) und unterstützen im Rahmen des Monats- und Jahresabschlusses.

Mit Ihrem Einstieg erwartet Sie eine sinnhafte Tätigkeit inmitten eines engagierten und hochqualifizierten Teams mit kurzen Entscheidungswegen. Wir bieten Ihnen eine langfristige Perspektive in einem interessanten Teilbereich der Gesundheitsbranche sowie Entwicklungsmöglichkeiten und betriebliche Zusatzleistungen. Werden Sie Teil unseres Teams. - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mehr Informationen zu den o.g. Aufgaben und Profilen sowie das Bewerberformular finden Sie auf unserer Webseite [www.labor-gaertner.de/jobs](http://www.labor-gaertner.de/jobs)

MVZ Labor Ravensburg - Labor Dr. Gärtner | z. Hd. Personalabteilung  
Elisabethenstraße 11 | 88212 Ravensburg | [www.labor-gaertner.de](http://www.labor-gaertner.de)



**MIT FREUDE ANS WERK GEHEN? GEHÖRT HIER DAZU.**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Dienststelle in Friedrichshafen mehrere

**Mitarbeiter Hausnotrufbereitschaft (m/w/d)**  
auf Minijob-Basis.

**Was Sie tun:**  
Sie betreuen unsere Kunden im Hausnotruf. Während der 24 h-Rufbereitschaftsschicht steht Ihnen ein Dienstfahrzeug auch privat zur Verfügung. Vor Ort leisten Sie notwendige Erste-Hilfe.

**Voraussetzungen:**  
Führerschein Klasse B und wenn möglich die Qualifikation „Sani-tätshelfer“ (wir bieten hierfür einen Kurs an), eine medizinische/pflegerische Ausbildung, Pflegefachkraft oder Pflegehilfskraft.

**Wir bieten:**  
Eine faire Bezahlung und eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem tollen Team.  
Wenn Sie Einfühlungsvermögen für Menschen haben, freuen wir uns auf Sie. Infos und Bewerbung unter [www.johanniter.de/jobs-oberschwaben](http://www.johanniter.de/jobs-oberschwaben)  
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Dienststelle Friedrichshafen  
Alessa Wallischek  
Schnetzehauser Str. 2  
88048 Friedrichshafen  
Telefon: 07541 3831-28  
[alessa.wallischek@johanniter.de](mailto:alessa.wallischek@johanniter.de)

Mehr Infos unter: [www.johanniter.de/jobs-oberschwaben](http://www.johanniter.de/jobs-oberschwaben)



**JOHANNITER**

  
**schloss apotheke**  
 inhaberin: miriam eberhardt

**Wir suchen Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

**Apotheker (m/w/d)**  
 in Vollzeit und in flexibler Teilzeit

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: [me@schloss-apotheke-tettnang.de](mailto:me@schloss-apotheke-tettnang.de)

Für weitere Infos QR-Code scannen: 

Karlstraße 14  
 88069 Tettnang  
 07542 93 75-0

## IMMOBILIENMARKT

**Auf der Suche** nach einem zu Hause (Familie mit 3 Kindern) und der Möglichkeit zur Umsetzung eines sozialen Projektes, freuen wir uns auf ein großes Grundstück/Haus, gerne mit Option von zusätzlichen Zimmern/Wohnung. Wünschenswert mit Pferdehaltung. Im Umkreis von FN/Markdorf ><> 07544 9499052 hausbau2021@vodafonemail.de

**Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?**

Gerne ermitteln wir unverbindlich den aktuellen Marktpreis Ihrer Immobilie und überzeugen Sie auch darüber hinaus mit unserem umfassenden Leistungspaket.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**




**MAIER IMMOBILIEN**  
Stiefen  
 Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen  
 Tel. +49 7541 23570 · [www.immo-maier.de](http://www.immo-maier.de)

## Gezielte Werbung – vernünftige Preise

## IMMOBILIEN VERKAUF



**Immobilien verkaufen, am besten mit uns.**

**Ihre Immobilien-Profis der Sparkasse Salem-Heiligenberg.**

☎ 07553 821-360  
 ✉ [immo@spk-salem.de](mailto:immo@spk-salem.de)  
 🌐 [www.spk-salem.de/immobilien](http://www.spk-salem.de/immobilien)






**Internationales Tech-Niveau,** gleich bei Ihnen um die Ecke.

**Mitarbeiter (m/w/d) Pharmazeutische Produktion**

Unterstützen Sie unsere Produktionsstätten in Ravensburg Mitte (Job-ID 32786), Ravensburg Süd (34664) und Langengen (36582) bei der Herstellung teils lebenswichtiger Medikamente. Gerne auch Quereinstieg!

**Laborant (m/w/d) Chemische Analytik**

Führen Sie am Standort Ravensburg Freigabepfahrungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln mithilfe von chemischen und physikalischen Arzneibuchmethoden sowie unter Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben durch. (Job-ID 34501)

**IT-Qualitätsmanager (m/w/d) Computervalidierung**

Erstellen Sie Testpläne und überprüfen Sie am Standort Ravensburg zentrale IT-Systeme und -Prozesse sowie Software- und Hardware-basierte IT-Infrastrukturkomponenten. (Job-ID 38303)

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

- Vorteile:** intensive Einarbeitung, attraktive Vergütung
- Eintrittsdatum:** sofort bzw. nach Vereinbarung
- Arbeitszeit:** Vollzeit

**Haben Sie Fragen an uns?**

Wir sind jeden Mittwoch von 13 bis 16 Uhr unter Tel. 0751 3700-6322 für Sie erreichbar.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt: [vetter-pharma.com/karriere](http://vetter-pharma.com/karriere)

Vetter – für mehr Lebensqualität.



# GESCHÄFTSANZEIGEN



## Immenstaader Festtagsweine

Wir empfehlen unsere Weine für die Weihnachtszeit. Besonders die gereiften Rotweine.

**Neu im Sortiment:** 2020er Grauburgunder Tonneau, aus kleinen Holzfässern und die neuen Winzersekte im klassischen Champagner Verfahren hergestellt. Kleine Geschenkideen passend zu unseren Produkten.

Unser Weinverkauf mit Verkostung ist Mo - Sa von 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr geöffnet. Gerne liefern wir auch im Ort oder stellen kontaktlos zur Abholung bereit.

Im Hofverkauf gelten die aktuellen Corona-Regeln.  
Infos zu Veranstaltungen: [www.roehrenbach.de](http://www.roehrenbach.de).

---

Familie Röhrenbach - Weingut Winzer am See  
[www.roehrenbach.de](http://www.roehrenbach.de)



## PARKETT SCHOLZ

*Traumhaft schöne Böden und mehr... Sie werden drauf stehen!*

- individuelle Beratung
- professionelle Verlegung
- Meisterbetrieb seit 2003

▶ Moderne Teppiche  
 ▶ Laminat / PVC  
 ▶ Designbeläge  
 ▶ Parkett

Reinachweg 1  
 88045 Friedrichshafen-Ailingen  
 Tel. 07541 / 587 53 53  
[www.parkett-scholz.com](http://www.parkett-scholz.com)

## Johanniter-FamilyConnect.

### Zu wissen, dass es Dir gut geht



Als ich klein war, warst Du immer für mich da. Nun möchte ich für Dich da sein. Mehr als Hausnotruf – so sind wir stets in Verbindung.

Mehr erfahren unter  
**0800 019 14 14** (gebührenfrei)

[www.johanniter.de/familyconnect](http://www.johanniter.de/familyconnect)

Eine Kooperation zwischen:

**STADTWERK AM SEE**

**JOHANNITER**

**Strom- und Gaskunden vom STADTWERK AM SEE erhalten bis zu 179 Euro Preisvorteil.**

[www.gold-macher.de](http://www.gold-macher.de)

**Ankauf von Gold, Silber, Schmuck sofort in Bar!**  
*Gold-Macher* seit über 40 Jahren - Telef. Terminvereinb. Mo-Sa jederzeit mögl.  
**Tel. 0 75 42/9 42 38 99 · TT-Walchesreute · Tettmanger Str. 85**



## NEU PflegeHilfe+

Leben neu organisiert

**Ansprechpartner vor Ort jetzt auch in Ihrer Nähe!**

**Stundenweise Haushaltshilfe  
24h Betreuung und Pflege zu Hause**

**BODENSEE - LINZGAU - HEGAU** **Markus Ziegler**  
 Obere Bahnhofstr. 8, 88662 Überlingen, 07551 945 25 60  
[kontakt@pflegehilfeplus.eu](mailto:kontakt@pflegehilfeplus.eu) [www.pflegehilfeplus.eu](http://www.pflegehilfeplus.eu)



**Bestattungsvorsorge - Selbstbestimmung**

Vorsorge bedeutet, selbst zu bestimmen,  
Angehörige zu entlasten  
und Notwendiges zu regeln.

Schon mal darüber nachgedacht?

Eugenstraße 37 • 88045 Friedrichshafen  
Telefon Tag und Nacht **07541 / 3850-0**  
Hauptstraße 36 • 88677 Markdorf  
Telefon Tag und Nacht **07544 / 912244**  
[www.bestattungsdienst-wurm.de](http://www.bestattungsdienst-wurm.de)

**BESTATTUNGSDIENST WURM**



## Tannenbäume

verschiedene Arten aus eigenem Anbau

## Weihnachtssterne

Christrosen, Alpenveilchen  
Winterheide, Reisig



**Friedrich GARTENBAU**  
 Schmalholzstr. 11  
 88048 Unterraderach  
 Mo-Fr  
 9.00-12.00 / 13.30-18.00  
 Sa im Advent 9.00-16.00  
 T 07541 5024-0

## Merk

### Hotel Gästehaus Café

Unser letzter Öffnungstag ist am Sonntag, den 19.12.2021 von 13 - 18.00 Uhr.

Wir verabschieden uns von Ihnen für dieses Jahr mit einem herzlichen Dankeschön für Ihre Treue.

Ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr wünscht  
**Familie Merk und Mecking mit Team**

Cafe Merk  
 Seestraße West 8  
 88090 Immenstaad  
 Telefon 07545/9300



*Fröhliche Weihnachten*

**Küchen nach Maß zum fairen Preis**

**Ihr zuverlässiger Partner  
seit 1985 in Weingarten**

Syrlin-Quartier (Gelände ehemals BMW)  
Ravensburger Str. 56 - 88250 Weingarten  
www.kuechen-passage.de  
Ö-Zeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa. 9-15 Uhr



**küchen  
passage**

SEIT 1985



**STRAUB**  
DRAUßEN ZUHAUSE  
www.straub-wintergarten.de

Ihr neuer Lieblingsplatz

IM PROGRAMM:  
LAMELENDÄCHER

Straub Wintergärten GmbH & Co. KG    Barbarossastraße 51 | 88046 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 / 28 62 10    info@straub-wintergarten.de

Qualität hat einen guten Namen

**Metzgerei Winkler**

Bachstraße 4  
Telefon 6212



Zum 4. Advent empfehlen wir

<b>GEMISCHTES HACKFLEISCH</b>	1 kg	<b>9,90 €</b>
<b>FLEISCHWURST</b>	100g	<b>1,32 €</b>
<b>WIENER</b>	100g	<b>1,45 €</b>
<b>LANDSALAMI</b>	100g	<b>1,99 €</b>
<b>FLEISCHSALAT</b>	100g	<b>0,99 €</b>



Zum Fest empfehlen wir  
ab Mo. 20.12. bis Fr. 24.12.2021

<b>SCHWEINERÜCKEN</b>	1 kg	<b>12,90 €</b>
<b>GURKENLYONER</b>	100g	<b>1,35 €</b>
<b>BIERSCHINKEN</b>	100g	<b>1,65 €</b>
<b>ZWIEBELMETTWURST</b>	100g	<b>1,35 €</b>
<b>BAVARIA BLUE</b> 70 % Fett i. TR.	100g	<b>1,99 €</b>

**Schenken Sie sich oder anderen  
Fitness und Gesundheit**

**Unser Angebot in der Adventszeit:**

<b>10-er-Karte Zirkel – und Gerätetraining</b>	134,90 €	<b>nur 119,90 €*</b>
<b>10-er-Karte Pilates, Yoga, TRX-Training u.a.</b>	134,90 €	<b>nur 119,90 €*</b>
<b>10-er-Karte Spinning</b>	134,90 €	<b>nur 119,90 €*</b>
<b>3 Einheiten EMS –Training</b> (jeweils 20 Minuten)		<b>nur 99,- €</b>
<b>10-er-Karte Solarium</b> (jeweils 12 Minuten)	59,- €	<b>nur 49,- €</b>

\* 10-er Karte beinhaltet die Sauna-/Dampfbadbenutzung inkl. Getränke!

Nähere Informationen unter Telefon: 0 75 41 / 5 57 99



Teuringer Straße 51  
88045 Friedrichshafen  
[www.aktivfitness-club.de](http://www.aktivfitness-club.de)



**Ein Pflegekind  
ist Herzenssache**

Geben Sie Kindern mit Behinderungen ein Zuhause!  
Mehr Informationen erhalten Sie bei Herrn  
Simon Jago unter Tel. +49 751 977123151.



Stiftung Liebenau

**selg** Haustechnik GmbH  
WÄRME AUS MEISTERHAND  
Tel. 07532/433930 - [www.selg-haustechnik.de](http://www.selg-haustechnik.de)

Wir suchen Dich  
[www.karriere-selg-haustechnik.de](http://www.karriere-selg-haustechnik.de)

**heinz**Sportswear

*Lakritz*

**WSV** %

Ab sofort stark reduzierte  
Winterartikel

Bachstrasse, 88090 Immenstaad

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest,  
friedvolle Stunden mit Ihren Liebsten  
und ein gesundes neues Jahr 2022!**



Danke für Ihre Treue und die wertvollen  
Begegnungen im vergangenen Jahr.

Ihre Familie Porzelt

Betriebsruhe ab 24.12. bis einschließlich 08.01.